

Wertpapierprospekt

**für die Zulassung zum regulierten Markt an der
Frankfurter Wertpapierbörse von**

5.068.759 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00

International Securities Identification Number (ISIN):

DE000A40UTR3 / DE000A0N3UD5

Wertpapierkennnummer (WKN):

A40UTR / A0N3UD

der

Rostra AG

Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland

5. Februar 2026

Dieser Prospekt wurde nach den verkürzten Anhängen für Sekundäremissionen gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) erstellt. Der gebilligte Prospekt ist bis zur Eröffnung des Handels der Aktien im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (voraussichtlich daher bis zum 10. Februar 2026) gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	5
	Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen	5
	Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin	6
	Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere	8
	Abschnitt d) Basisinformationen über die Zulassung zum Handel im regulierten Markt	9
II.	RISIKOFAKTOREN	11
	1. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Holdingfunktion	11
	2. Markt-, Wettbewerbs- und branchenbezogene Risikofaktoren bezogen auf die einzelnen Beteiligungsgesellschaften und mögliche weitere Zielgesellschaften	12
	3. Risiken im Zusammenhang mit internationalen Geschäftsbeziehungen	14
	4. Risiken im Zusammenhang mit bestehenden Abhängigkeiten und Interessenkonflikten	15
	5. Wertpapierbezogene Risikofaktoren	16
III.	ALLGEMEINE ANGABEN	19
	1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	19
	2. Zukunftsgerichtete Aussagen	19
	3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben	20
	4. Abschlussprüfer	20
	5. Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben	20
	6. Verfügbare Dokumente	21
	7. Erklärungen zum Wertpapierprospekt und dessen Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	21
	8. Gültigkeitsdauer des Prospekts	22
IV.	DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL IM REGULIERTEN MARKT	23
	1. Gegenstand der Zulassung	23
	2. Zeitplan	24
	3. ISIN, WKN, Börsenkürzel	24
	4. Form und Verbriefung, Zahlstelle	25
	5. Mit den Rostra-Aktien verbundene Rechte	25
	6. Verwässerung	26
	7. Zulassungsantragsteller	27
	8. Gründe für die Zulassung der Zulassungsaktien	28
	9. Interessen von natürlichen oder juristischen Personen an der Zulassung	28
	10. Kosten der Zulassung zum Börsenhandel	28

V.	ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT	29
1.	Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand	29
2.	Gruppenstruktur.....	29
VI.	ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	31
1.	Haupttätigkeitsbereiche	31
2.	Beschreibung der wichtigsten Märkte der Emittentin	32
3.	Unternehmensstrategie und Ziele	34
4.	Beteiligungen / Investitionen	35
5.	Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren	39
6.	Wesentliche Verträge	39
7.	Regulatorisches Umfeld	40
VII.	TRENDINFORMATIONEN	41
VIII.	ANGABEN ZUM KAPITAL; ANWENDBARE VORSCHRIFTEN	43
1.	Grundkapital der Emittentin	43
2.	Öffentliche Übernahmeangebote Dritter	44
IX.	DIVIDENDENPOLITIK.....	46
X.	ORGANE DER GESELLSCHAFT.....	47
1.	Vorstand	48
2.	Aufsichtsrat.....	50
3.	Hauptversammlung	56
XI.	HAUPTAKTIONÄRE	58
XII.	GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN.....	60
XIII.	FINANZINFORMATIONEN UND FINANZLAGE DER EMITTENTIN	62
1.	Finanzinformationen der Emittentin in diesem Prospekt.....	62
2.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	62
3.	Kapitalausstattung und Verschuldung.....	63
4.	Erklärung zum Geschäftskapital (Working Capital Statement)	65
XIV.	GEWINNSCHÄTZUNG FÜR DAS JAHR 2025.....	66
1.	Gewinnschätzung	66
2.	Erläuternde Informationen zur Gewinnschätzung	66
3.	Faktoren und Annahmen	66
XV.	PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN	68
XVI.	WARNHINWEIS IN BEZUG AUF DIE BESTEUERUNG	80
XVII.	RECHTLICH GEFORDERTE OFFENLEGUNGEN.....	81
1.	Bekanntmachung von Finanzberichten	81
2.	Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 MAR	81

3.	Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG	81
4.	Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften nach Artikel 19 MAR.....	82
XVIII.	AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER PROSPEKTVERORDNUNG	
	83	

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen

Beschreibung der Wertpapiere:

Die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment General Standard, die Gegenstand dieses Prospekts ist, betrifft 5.068.759 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Rostra AG („**Zulassungsaktien**“). Die Zulassungsaktien setzen sich aus 798.954 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Rostra AG („**Rostra AG**“, „**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“) aus einer am 5. Februar 2025 in das Handelsregister eingetragenen Barkapitalerhöhung („**Neue BarKE-Aktien I**“), 2.014.183 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft aus einer am 19. Dezember 2025 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung („**Neue SachKE-Aktien**“) sowie 2.255.622 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft aus einer am 3. Februar 2026 in das Handelsregister eingetragenen Barkapitalerhöhung („**Neue BarKE-Aktien II**“ und zusammen mit den Neuen BarKE-Aktien I „**Neue BarKE-Aktien**“) zusammen. Die Neuen BarKE-Aktien I und die Neuen SachKE-Aktien werden unter der ISIN DE000A40UTR3 geführt. Die Neuen BarKE-Aktien II werden unter der ISIN DE000A0N3UD5 geführt. Die Barkapitalerhöhungen über die Neuen BarKE-Aktien wurden jeweils als Bezugsangebot in Form eines gemäß § 3 Nr. 1 WpPG i.V.m. Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 prospektfreien öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland und im Übrigen als Privatplatzierung durchgeführt.

Das eingetragene Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 6.666.667,00 und ist eingeteilt in 6.666.667 auf den Inhaber lautende Stückaktien. 1.597.908 Stückaktien sind bereits zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment General Standard unter der ISIN DE000A3MQRK6 zugelassen („**Bestandsaktien**“).

Identität und Kontaktdaten der Emittentin und der Zulassungsantragsteller:

Die Rostra AG mit Sitz in Düsseldorf, und der Geschäftsanschrift Fritz-Vomfelde-Straße 34, 40547 Düsseldorf, Deutschland. Rechtsträgerkennung (LEI): 894500IFXG2OP0EKXD21. Telefon: +49 211 53883434, Internetadresse: www.rostra.ag¹, fungiert als Zulassungsantragsteller.

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: (+49) 228 41080, Internetadresse: www.bafin.de.

Datum der Billigung des Prospekts: 5. Februar 2026

Warnhinweise:

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung des Prospekts verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie

¹ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin der Wertpapiere ist die Rostra AG mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsanschrift Fritz-Vomfelde-Straße 34, 40547 Düsseldorf, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 106142. Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 894500IFXG2OP0EKXD21.

Die Emittentin ist seit dem Abschluss eines Insolvenzplanverfahrens im Mai 2022, in dessen Rahmen die Emittentin nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen im Juni 2019 saniert wurde, als Beteiligungsgesellschaft aktiv. Ihr Unternehmensgegenstand umfasst den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Ursprünglich lag der Investitionsschwerpunkt allgemein auf börsennotierten Beteiligungen. Im zweiten Quartal 2024, nach dem Kontrollenerwerb durch die Rostra Holdings Pte. Ltd. („**Rostra Holdings**“) und einem Wechsel im Vorstand, wurde die Unternehmensstrategie grundlegend neu ausgerichtet. Seither konzentriert sich die Emittentin auf langfristige Investitionen in wachstumsstarke Unternehmen im südlichen Afrika, insbesondere in den Bereichen Finanzdienstleistungen sowie Rohstoffhandel. Ziel ist es, die Rostra AG als führende Beteiligungsgesellschaft in diesen Zielmärkten zu etablieren. Die Gesellschaft investiert sowohl in börsennotierte als auch in nicht börsennotierte Unternehmen und strebt dabei Mehrheits- wie auch Minderheitsbeteiligungen an. Die Gesellschaft agiert als aktiver Investor und begleitet ihre Portfoliounternehmen strategisch und finanziell. Neben klassischen Eigenkapitalbeteiligungen können auch hybride Finanzierungsinstrumente genutzt werden. Die Rostra AG will ihre Erträge im Wesentlichen aus Wertsteigerungen, Dividenden und sonstigen Beteiligungserträgen erzielen.

Großaktionärin der Emittentin ist die Rostra Holdings, die 82,22 % der Anteile und Stimmrechte an der Emittentin hält. Das Aufsichtsratsmitglied der Emittentin, Herr Timothy Nuy, beherrscht die Rostra Holdings mittelbar über die Nuy Family Private Foundation, Curaçao, die selbst direkt 0,9 % der Anteile und Stimmrechte an der Emittentin hält. Herr Timothy Nuy hat damit mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Emittentin.

Der Vorstand der Emittentin besteht aus einem Mitglied, Herrn Wolfgang Maßberg.

Abschlussprüfer der Emittentin für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr ist die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung Frankfurt am Main.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen ergeben sich aus dem nach Handelsgesetzbuch („HGB“) aufgestellten geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 und dem ungeprüften Halbjahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025.

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR), HGB	Vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (geprüft)	Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (geprüft)	Vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 (ungeprüft)	Vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024 (ungeprüft)
Jahresüberschuss /	-588	-263	-261	-242

Periodenergebnis ²				
Ausgewählte Posten der Bilanz (in TEUR), HGB	Vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (geprüft)	Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (geprüft)	Vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 (ungeprüft)	Vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024 (ungeprüft)
Vermögenswerte ³	210	912	781	625
Eigenkapital	0	578	528	336
Ausgewählte Posten der Kapital- flussrechnung (in TEUR), HGB	Vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (geprüft)	Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (geprüft)	Vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 (ungeprüft)	Vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024 (ungeprüft)
Cash Flow aus der laufenden Ge- schäftstätigkeit	-564	-270	-227	-289
Cash Flow aus der Investitionstätig- keit	716	-63	21	794
Cash Flow aus der Finanzierungstätig- keit	-56	60	749	569
Finanzmittelfonds am Ende der Pe- riode	160	64	795	0

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an der NMBZ Holdings Limited, mit Sitz in Harare, Simbabwe, durch 100 %-igen Erwerb der African Century Financial Investments Limited (heute firmierend als: Rostra Financial Investment Limited), mit Sitz in Petit Raffray, Mauritius, einer Zweckgesellschaft, die 19,01 % der NMBZ Holdings Limited hält, und direkten Erwerb von 5,58 % der NMBZ Holdings Limited; dem Erwerb von 48 % an der Sigma Precious Metals DMCC (heute firmierend als: Sigma Precious Metals FZCO), mit Sitz in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, sowie dem Erwerb von 49 % an Divcorp Investments Ltd., mit Sitz in Nikosia, Zypern, hat die Emittentin Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 nach IDW RH HFA 1.004 aufgestellt. Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen den IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen, die voraussichtlich im nächsten Konzernjahresabschluss der Rostra AG angewendet werden. Diese Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen sollten zusammen mit dem zuletzt veröffentlichten Jahresabschluss der Rostra AG (nach HGB) gelesen werden. Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen wurden von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Straße des 17. Juni 106 - 108, 10623 Berlin, mit einer Bescheinigung versehen. Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen geben ein hypothetisches Bild ab und entsprechen nicht der tatsächlichen Lage.

Ausgewählte Posten der Pro-Forma-Konzernbilanz (in EUR)	Pro-Forma-Konzernbilanz 30. Juni 2025
Langfristige Vermögensgegenstände	20.301.828
Kurzfristige Vermögenswerte	886.373
Aktiva Gesamt	21.188.202
Eigenkapital Gesamt	5.210.886
Langfristige Verbindlichkeiten	15.789.953
Kurzfristige Verbindlichkeiten	187.363
Verbindlichkeiten Gesamt	15.977.315
Eigenkapital und Verbindlichkeiten	21.188.202

² Angabe anstelle des operativen Gewinns/Verlusts, da letzterer in HGB-Abschlüssen nicht ausgewiesen ist.

³ Vermögenswerte = Summe der Posten „Anlagevermögen“ sowie „Umlaufvermögen“ (Summe ungeprüft)

Ausgewählte Posten der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025
Betriebsergebnis (Verlust)	2.148.821
Gewinn vor Steuern	1.709.315
Jahresüberschuss (-/fehlbetrag)	1.709.315

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Holdingfunktion

- a) Das Ausbleiben von Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften und/oder Exit-Erlösen aus den Beteiligungen können die Liquidität der Emittentin erheblich beeinträchtigen.
- b) Wertberichtigungen von Beteiligungen können Ergebnis und Eigenkapital der Emittentin belasten.

Markt-, Wettbewerbs- und branchenbezogene Risikofaktoren bezogen auf die einzelnen Beteiligungsgesellschaften und mögliche weitere Zielgesellschaften

- a) Makroökonomische und regulatorische Risiken in Simbabwe können Ertrags- und Ausschüttungsfähigkeit der Beteiligungsgesellschaft NMBZ Holdings Limited einschränken.
- b) Energieknappheit und logistische Engpässe in Südafrika können die Edelmetall-Wertschöpfungskette stören.

Risiken im Zusammenhang mit internationalen Geschäftsbeziehungen

- a) Kapitalverkehrs- und Devisenbeschränkungen können Rückflüsse an die Emittentin verzögern oder verhindern.
- b) Wechselkursrisiken in Simbabwe-Gold (ZWG), Südafrikanischer Rand (ZAR) und US-Dollar (USD) können Ergebnis und Eigenkapital signifikant beeinträchtigen.

Risiken im Zusammenhang mit bestehenden Abhängigkeiten und Interessenkonflikten

Die Emittentin hat eine Mehrheitsaktionärin, die für sich einen maßgeblichen Einfluss auf die Emittentin ausüben kann, wobei ihre Interessen mit den Interessen der Emittentin oder der übrigen Aktionäre kollidieren können und Hauptversammlungsbeschlüsse gegen die Interessen der übrigen Aktionäre gefasst oder blockiert werden können.

Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Sämtliche 6.666.667 Aktien der Emittentin (Bestandsaktien und Zulassungsaktien zusammen die „**Rostra-Aktien**“) sind auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Die Bestandsaktien lauten auf die International Securities Identification Number (ISIN) DE000A3MQRK6. Die Neuen BarKE-Aktien I und die Neuen SachKE-Aktien werden unter der ISIN DE000A40UTR3 geführt. Die Neuen BarKE-Aktien II werden unter der ISIN DE000A0N3UD5 geführt.

Die Rostra-Aktien haben keine Laufzeit. Jede Rostra-Aktie gewährt ihrem Inhaber in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin zählen die Rostra-Aktien zum Eigenkapital, somit werden im Insolvenzfall Forderungen aus den Rostra-Aktien erst nach vollständiger Begleichung aller anderen Forderungen von anderen Schuldnern beglichen.

Die Neuen BarKE-Aktien I und die Neuen SachKE-Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2025 ausgestattet. Die Bestandsaktien sind ebenfalls mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2025 ausgestattet. Die Neuen BarKE-Aktien II sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2026 ausgestattet.

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, gezahlt werden. Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet. Bei

jeder zukünftigen Dividendenzahlung werden die Interessen der Aktionäre und die allgemeine Situation der Gesellschaft berücksichtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Bestandsaktien der Emittentin werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment General Standard gehandelt. Für sämtliche Zulassungsaktien hat die Emittentin am 29. Januar 2026 die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment General Standard beantragt. Den Antrag auf Notierungsaufnahme hat die Emittentin für sämtliche Zulassungsaktien zusammen mit dem Antrag auf Zulassung am selben Datum gestellt. Die Zulassung wird für den 9. Februar 2026 erwartet. Die Notierungsaufnahme der Zulassungsaktien wird für den 10. Februar 2026 erwartet, wobei die Neuen BarKE-Aktien I und die Neuen SachKE-Aktien in der ISIN der Bestandsaktien (DE000A3MQRK6) und die Neuen BarKE-Aktien II auf Grund der abweichenden Gewinnanteilberechtigung in der ISIN DE000A0N3UD5 in die Notierung einbezogen werden.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- a) Eine Investition in Aktien birgt ein Eigenkapitalrisiko.
- b) Geringer Streubesitz kann zu eingeschränkter Liquidität und hoher Kursvolatilität führen.

Abschnitt d) Basisinformationen über die Zulassung zum Handel im regulierten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Es erfolgt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dieses Prospekts kein öffentliches Angebot der Zulassungsaktien. Eine Investition in die Zulassungsaktien wird mit diesem Prospekt folglich nicht angeboten.

Die Zulassung der Zulassungsaktien richtet sich voraussichtlich nach dem folgenden Zeitplan:

29. Januar 2026	Antrag auf Zulassung sämtlicher Zulassungsaktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) Antrag auf Notierungsaufnahme sämtlicher Zulassungsaktien
5. Februar 2026	Billigung des Zulassungsprospekts durch die BaFin
9. Februar 2026	Zulassungsbeschluss der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse bezüglich sämtlicher Zulassungsaktien
10. Februar 2026	Notierungsaufnahme der Zulassungsaktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard)

Mit Notierungsaufnahme der Zulassungsaktien zum Handel im regulierten Markt an können Rostra-Aktien grundsätzlich über die Börse zu aktuellen Kursen erworben werden.

Da keine Rostra-Aktien auf Basis dieses Wertpapierprospekts öffentlich angeboten werden, wird weder eine Verwässerung der Beteiligungsquote noch eine wertmäßige Verwässerung eintreten. Im Rahmen künftiger Kapitalmaßnahmen sind Verwässerungen möglich.

Wer ist die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Die Emittentin ist die die Zulassung der Zulassungsaktien zum Handel im regulierten Markt beantragende Person.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gegenstand dieses Prospekts ist die Zulassung der Zulassungsaktien. Durch die Zulassung der Zulassungsaktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfüllt die Emittentin ihre Pflicht aus § 69 BörsZulV. Hiernach ist die Emittentin zum Handel im regulierten Markt zugelassener Aktien verpflichtet, für später

öffentlich ausgegebene Aktien derselben Gattung wie der bereits zugelassenen die Zulassung zum Handel im regulierten Markt zu beantragen.

Der Emittentin werden durch die Zulassung der Zulassungsaktien keine Erlöse zufließen. Im Zusammenhang mit der Zulassung der Zulassungsaktien werden keine Aktien der Emittentin öffentlich angeboten.

Aktionäre der Emittentin, die Inhaber von Zulassungsaktien sind, haben ein Interesse an der Zulassung der Zulassungsaktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Hervorzuheben ist hier insbesondere das Interesse der Rostra Holdings, die Inhaberin von insgesamt 4.332.538 Stück (ca. 85,48 %) der Zulassungsaktien ist.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf die Zulassung zum Handel bestehen nicht.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Harald Schäfer hält unmittelbar 60.555 Stimmrechte aus Aktien der Emittentin und somit eine Beteiligung von rund 0,91 % der Stimmrechte. Das Aufsichtsratsmitglied Timothy Nuy hält mittelbar über die Nuy Family Foundation und die Rostra Holdings insgesamt 5.541.571 Stimmrechte aus Aktien der Emittentin und somit eine Beteiligung von rund 83,12 % der Stimmrechte. Aufgrund der vorstehend dargelegten Beteiligungen an der Emittentin ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass es bezüglich der jeweiligen Verpflichtungen der genannten Personen in ihrer jeweiligen Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats einerseits und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen andererseits zu Interessenkonflikten kommt, z.B. bei der Auslegung von Verträgen, die zu Lasten der Emittentin entschieden werden könnten und/oder sie Entscheidungen zum Nachteil der Emittentin treffen, etwa wenn es um Kapitalmaßnahmen oder Dividendenausschüttungen geht. Dadurch könnte die Emittentin wirtschaftliche Nachteile erleiden.

II. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Aktien der Rostra AG, Düsseldorf („**Rostra AG**“, „**Gesellschaft**“, „**Emittentin**“ oder gemeinsam mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen auch „**Rostra-Gruppe**“) die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen.

Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Gesellschaft und/oder die zuzulassenden Wertpapiere spezifisch und für eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Risikofaktoren sind (je nach ihrer Art) in Risikokategorien eingeteilt. Die einzelnen Kategorien sind durch die Gliederungsebenen „1.“, „2.“, „3.“ usw. gekennzeichnet. Innerhalb jeder dieser Kategorien (mit Ausnahme der Kategorie „4.“, die nur aus einem Risikofaktor besteht) basiert die Reihenfolge der Risikofaktoren auf der aktuellen Einschätzung der Emittentin hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des erwarteten Ausmaßes der nachteiligen Auswirkungen der Risikofaktoren, wobei zumindest die beiden wesentlichsten Risikofaktoren am Anfang jeder Kategorie genannt werden. Die anderen Risikofaktoren in jeder Kategorie sind nicht unbedingt in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über deren Wesentlichkeit aus.

1. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Holdingfunktion

a) Das Ausbleiben von Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften und/oder Exit-Erlösen aus den Beteiligungen können die Liquidität der Emittentin erheblich beeinträchtigen.

Als reine Holdinggesellschaft ist die Emittentin von der Geschäftsentwicklung sowie von den Erträgen und Ausschüttungen ihrer Beteiligungsgesellschaften sowie der Wertsteigerung möglicher Exit-Erlöse ihrer Beteiligungen abhängig. Bleiben entsprechende Zuflüsse aufgrund operativer, regulatorischer oder marktbedingter Entwicklungen bei den Portfoliounternehmen aus oder verzögern sie sich, kann dies die Liquidität und Ertragslage der Emittentin spürbar belasten, Investitionen verzögern und die Umsetzung der Strategie beeinträchtigen. Zudem können Zins- und Refinanzierungsrisiken aus langfristigen Gesellschafterdarlehen die Finanzlage belasten. Das nachrangige Darlehen der RH Investments Pte. Ltd. ist mit 9,0 % p a. verzinst und ab 2028 in jährlichen Raten zu tilgen. Steigende Finanzierungskosten sowie die Abhängigkeit von einer nahestehenden Partei können die Liquiditätsplanung und Flexibilität der Emittentin beschränken. Für Aktionäre drohen je nach Dauer und Ausmaß erhebliche Kursverluste und ausbleibende Dividenden bis hin – bei nachhaltiger Zahlungsunfähigkeit – zum Totalverlust.

b) Wertberichtigungen von Beteiligungen können Ergebnis und Eigenkapital der Emittentin belasten.

Wertberichtigungen auf Beteiligungen der Emittentin können ihr Ergebnis und Eigenkapital substantiell beeinträchtigen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die Emittentin derzeit nur 3 Beteiligungen hat, so dass nicht unerhebliche Wertberichtigungen schon bei einer Beteiligung sich direkt auch maßgeblich auf die Emittentin auswirken können. Gründe für Wertberichtigungen können vielfältig sein. Bewertungsannahmen wie etwa zu Wachstum, Margen, Diskontierungs- und Multiplikatorparametern sind

unsicher und können sich bei Abweichungen der Ergebnisse der Portfoliounternehmen von den entsprechenden Prognosen, nachteilig verändern. Negative Neubewertungen würden sich unmittelbar auf Periodenergebnis und Eigenkapital der Emittentin auswirken. Für Aktionäre sind insbesondere spürbare Kursverluste und ausbleibende Dividenden möglich; ein Totalverlust ist im Extremfall kumulierter, existenzgefährdender Wertberichtigungen denkbar.

c) Die Sektor- und Länderkonzentration der Investitionsstrategie der Emittentin kann negative Entwicklungen überproportional verstärken.

Die Emittentin unterliegt Konzentrationsrisiken, da sich der Fokus ihrer Investitionsstrategie auf ausgewählte Zielsektoren in ausgewählten Ländern richtet; negative Entwicklungen können sich überproportional auswirken. Strategische Schwerpunkte liegen u.a. im Bank-/FinTech- und im Immobiliensektor in Simbabwe sowie im Edelmetallumfeld in Südafrika und Dubai. Branchenspezifische oder länderspezifische Schocks (z.B. regulatorische Eingriffe, Energieengpässe, Marktrückgänge) können die Portfolioperformance gleichgerichtet und damit kumulativ negativ beeinflussen. Für Aktionäre kann dies zu deutlichen Kursverlusten, erhöhter Volatilität und ausbleibenden Dividenden führen; ein Totalausfall droht im Extremfall mehrerer gleichzeitiger erheblicher nachteiliger Entwicklungen.

d) Begrenzte Verfügbarkeit potenzieller Beteiligungen und steigende Kaufpreise können die Rendite der Investitionsstrategie mindern.

Die Umsetzung der Investitionsstrategie der Emittentin hängt von der Verfügbarkeit geeigneter Zielunternehmen zu attraktiven Kaufpreisen ab; wenn diese Umstände nicht gegeben sind, kann sich das negativ auf die Aussichten der Emittenten bzw. ihre Opportunitäten zur Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite auf ihr Kapital mindern. Bei geringer Verfügbarkeit passender Targets oder intensivem Wettbewerb um Beteiligungen steigen Erwerbspreise und sinken erwartbare Renditen. Dies kann zu einer Unterallokation liquider Mittel, einer längeren Halteperiode oder einem erhöhten Exit-Risiko führen.

e) Verlust von Schlüsselpersonen kann Strategieumsetzung und Portfoliowertentwicklung beeinträchtigen.

Die Emittentin ist auf Schlüsselpersonen - insbesondere ihre Aufsichtsräte, deren Kontakte für die Identifizierung von Zielunternehmen genutzt werden - mit regionaler und sektorieller Expertise angewiesen; insbesondere der Verlust dieser Personen kann die Wertentwicklung der Beteiligungen und die Strategieumsetzung beeinträchtigen. Know-how zu regulatorischen Anforderungen, lokalen Marktgegebenheiten und Transaktionsumsetzung in den Zielmärkten ist erfolgskritisch. Geht dieses Know-how verloren, kann das zu Verzögerungen, Fehleinschätzungen und Wertverlusten im Portfolio führen.

2. Markt-, Wettbewerbs- und branchenbezogene Risikofaktoren bezogen auf die einzelnen Beteiligungsgesellschaften und mögliche weitere Zielgesellschaften

a) Makroökonomische und regulatorische Risiken in Simbabwe können Ertrags- und Ausschüttungsfähigkeit der Beteiligungsgesellschaft NMBZ Holdings Limited einschränken.

Die Emittentin hält insgesamt 24,59 % der Anteile an der NMBZ Holdings Limited, einer an der Börse von Simbabwe notierten Muttergesellschaft einer Finanzdienstleistungsgruppe mit Aktivitäten in den Bereichen Bankwesen, FinTech und Immobilienentwicklung. Der simbabwische Markt ist durch hohe Inflation, volatile Wechselkurse, devisenrechtliche Restriktionen und ein schwieriges regulatorisches Umfeld gekennzeichnet. Die erheblichen Inflations-, Währungs- und Regulierungsrisiken in Simbabwe können das Geschäftsmodell der NMBZ Holdings Limited belasten und damit den Wert der Beteiligung und/oder Ausschüttungen an die Emittentin negativ beeinflussen.

b) Energieknappheit und logistische Engpässe in Südafrika können die Edelmetall-Wertschöpfungskette stören.

Die Emittentin ist mit 49 % an der in Nikosia (Zypern) ansässigen Divcorp Investments Ltd. beteiligt, einer Holding- und Finanzierungsgesellschaft, die einen im südafrikanischen Edelmetallgeschäft (Beschaffung, Rückgewinnung, Raffination/Aufbereitung und Handel) tätigen Konzern führt. Edelmetalle zählen zu den wichtigsten Bergbau-Exportgütern Südafrikas.

Südafrika verfügt zwar über eine diversifizierte Wirtschaft, kämpft aber gleichzeitig mit anhaltender Energieknappheit (mit dem Ergebnis von Stromausfällen/vorübergehende Abschaltung der Stromversorgung in bestimmten Regionen), logistischen Engpässen, politischer Unsicherheit und einem schwachen, volatilitätsanfälligen Wirtschaftswachstum.⁴ Diese Faktoren können die Edelmetall-Wertschöpfungskette stören und Erträge der Branche mindern. Das kann die Divcorp Investments Ltd. und damit im Ergebnis die Emittentin negativ beeinflussen.

c) Hohe Volatilität der Edelmetallpreise kann Margen und Bewertungen erheblich reduzieren.

Neben der Beteiligung an der Divcorp Investments Ltd. hält die Emittentin 48 % der Anteile an der Sigma Precious Metals, einer in Dubai ansässigen Gesellschaft, die sich auf den internationalen Handel mit Edelmetallen, insbesondere Gold, spezialisiert hat.

Die Edelmetallmärkte unterliegen hoher Preis- und Nachfragevolatilität; ungünstige Marktphasen können Handelsmargen und Bewertungsannahmen deutlich reduzieren. Preisrückgänge oder erhöhte Volatilität können Handelsinventare entwerten, die Marge im physischen Handel schmälern und die Attraktivität von Investitionen in förder- oder handelsnahe Geschäftsmodelle verringern. Dies wirkt sich auf die Ergebnisbeiträge und die Bewertungen der entsprechenden Beteiligungen aus.

d) Verschärfte Compliance-Anforderungen in Dubai können Umsatz und Profitabilität im Edelmetallhandel belasten.

Regulatorische Änderungen und verstärkte Compliance-Anforderungen in Dubai als globalem Rohstoffhandelszentrum können die Geschäftstätigkeit von Edelmetallhandelsbeteiligungen erschweren.

⁴ 2025 Economic Report South Africa, <https://www.worldbank.org/en/country/southafrica/publication/south-africa-economic-update-edition-15>, Abruf am 29.10.2025.

Verschärfte AML⁵-/KYC⁶-, Sorgfalts- und Sanktionsregime sowie ESG⁷-/Lieferkettenanforderungen erhöhen die Kosten, verlängern Abwicklungszeiten und können bestimmte Beschaffungs- und Absatzkanäle einschränken, mit negativen Effekten auf Umsatz und Profitabilität.

e) Zins- und Immobilienmarktrisiken können Projekte entwerten und Exit-Erlöse mindern.

Immobilienmarkt- und Zinsrisiken können Entwicklungsprojekte der Immobiliensparte der NMBZ Holdings Limited verzögern oder entwerten; dadurch sinken Exit-Erlöse und Ausschüttungen an die Emittentin. Steigende Finanzierungskosten, Genehmigungsverzögerungen oder Nachfragerückgänge können die Projektwirtschaftlichkeit verschlechtern. Wertminderungen und Liquiditätsengpässe in Projektgesellschaften mindern die Ausschüttungsfähigkeit.

f) Wettbewerb und ein dynamisches Umfeld im Finanz-/FinTech-Sektor können Erträge einzelner Portfoliounternehmen verringern.

Wettbewerbs- und Disruptionsrisiken im Finanz- und FinTech-Sektor in Simbabwe können Geschäftsmodelle der NMBZ Holdings Limited und ihrer Tochtergesellschaften unter Druck setzen. Intensiver Wettbewerb, technologische Substitution, Cybersicherheitsvorfälle oder verändertes Konsumentenverhalten können Erträge und Margen reduzieren, mit Auswirkungen auf die Bewertungsprämissen der Emittentin.

3. Risiken im Zusammenhang mit internationalen Geschäftsbeziehungen

a) Kapitalverkehrs- und Devisenbeschränkungen können Rückflüsse an die Emittentin verzögern oder verhindern.

Kapitalverkehrs- und Devisenkontrollen sowie Transferbeschränkungen in einzelnen Zielmärkten können die Rückführung von Erträgen und Verkaufserlösen an die Emittentin verzögern oder verhindern. Restriktionen bei Konvertierung und Abführung von Dividenden und Exit-Erlösen (z.B. Genehmigungsvorbehalte, Priorisierungssysteme, Devisenknappheit) können zu Währungsumtauschverlusten, Liquiditätsbindern und Planungsunsicherheit führen. Für Aktionäre können daraus Kursverluste und ausbleibende Dividenden resultieren; ein Totalverlust ist bei langanhaltenden, existenzgefährdenden Restriktionen denkbar.

b) Wechselkursrisiken in Simbabwe-Gold (ZWG), Südafrikanischer Rand (ZAR) und US-Dollar (USD) können Ergebnis und Eigenkapital signifikant beeinträchtigen.

Die Beteiligungen der Emittentin wickeln wesentliche Teile ihrer Tätigkeit in den Währungen ZWG, ZAR und USD ab. Schwankungen der Währungskurse im Verhältnis zum Euro sowie regulatorische, geldpolitische oder administrative Maßnahmen in Bezug auf diese Währungen – einschließlich möglicher Einschränkungen der Konvertibilität, staatlicher Eingriffe in den Devisenmarkt oder Vorgaben zur Verwendung bestimmter Währungen – können Ergebnis und Eigenkapital der Emittentin signifikant

⁵ Abkürzung für „Anti Money Laundering“ (Bekämpfung der Geldwäsche).

⁶ Abkürzung für „Know Your Customer“ (Kenne deinen Kunden).

⁷ Abkürzung für „Environmental, Social, Governance“ (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung).

(negativ) beeinflussen. Abwertungen der genannten Währungen gegenüber dem Euro oder dem US-Dollar reduzieren Erträge und Beteiligungswerte auf Ebene der Emittentin; Absicherungsmöglichkeiten sind in einzelnen Märkten begrenzt oder kostenintensiv. Starke Wechselkursbewegungen in den genannten Währungen können daher kurzfristig die Ergebnisvolatilität in (Zwischen-)Abschlüssen der Emittentin erhöhen. Für Aktionäre bedeutet dies primär Kursschwankungen und potenziell schwankende bzw. ausbleibende Dividenden.

c) Geringe Rechtssicherheit in einzelnen Drittstaaten kann den Schutz von Eigentums- und Vertragsrechten beeinträchtigen.

Rechtssicherheits- und Vollstreckungsrisiken in Ländern, in denen die Beteiligungen der Emittentin sitzen bzw. aktiv sind entsprechen nicht immer den Standards, wie sie in Europa gelten. Dies kann u.a. den Schutz von Eigentums- und Vertragsrechten der Emittentin und der Beteiligungen beeinträchtigen. Ineffiziente Verwaltungs- und Justizverfahren, Durchsetzungsrisiken bei Sicherheiten oder unvermittelte Änderungen der Rechtslage können die Beteiligungen in ihrer Geschäftstätigkeit bzw. die Beteiligungswerte der Emittentin negativ beeinträchtigen. Für Aktionäre kann dies zu Kursverlusten und ausbleibenden Dividenden führen; ein Totalverlust ist bei massiven, anhaltenden Beeinträchtigungen denkbar.

4. Risiken im Zusammenhang mit bestehenden Abhängigkeiten und Interessenkonflikten

Die Emittentin hat eine Mehrheitsaktionärin, die für sich einen maßgeblichen Einfluss auf die Emittentin ausüben kann, wobei ihre Interessen mit den Interessen der Emittentin oder der übrigen Aktionäre kollidieren können und Hauptversammlungsbeschlüsse gegen die Interessen der übrigen Aktionäre gefasst oder blockiert werden können.

Die Rostra Holdings Pte. Ltd., Singapur („**Rostra Holdings**“), ist mit rund 82 % an den Stimmrechten und am Grundkapital der Emittentin beteiligt und ist damit in der Lage, einen erheblichen Einfluss auf sämtliche Angelegenheiten auszuüben, die der Zustimmung der Hauptversammlung bedürfen. Ein Anteil von gegenwärtig 100 % der Geschäftsanteile der Rostra Holdings wird von der Nuy Family Private Foundation, Curaçao, gehalten. Das Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft, Herr Timothy Nuy, wiederum beherrscht die Nuy Family Private Foundation. Herr Timothy Nuy hat damit mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Emittentin.

Die Interessen von Rostra Holdings bzw. von Herrn Nuy sind nicht notwendigerweise stets gleichgelagert mit den Interessen der Emittentin bzw. der übrigen Aktionäre der Emittentin, etwa im Hinblick auf die Verwendung etwaiger Bilanzgewinne der Emittentin. In Anbetracht der personellen Verflechtungen ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass Herr Nuy als Aufsichtsratsmitglied der Emittentin bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen womöglich nicht zu den Entscheidungen gelangt, die er treffen würde, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht gesetzlich oder nach der Satzung etwas anderes vorgeschrieben ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Die Rostra Holdings ist in der Lage, Hauptversammlungsbeschlüsse der Emittentin, die eine qualifizierte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erfordern, allein mit ihren Stimmen zu fassen. Dies gilt beispiels-

weise auch für die Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, die Erhöhung des Grundkapitals auch unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, die Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie Verschmelzungen, Spaltungen und formwechselnde Umwandlungen. Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs dieser Konstellation – über die Regelungen des Aktiengesetzes („AktG“) hinaus – sind seitens der Gesellschaft nicht getroffen.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Mehrheitsaktionärin die von ihr gehaltene Beteiligung an der Emittentin teilweise oder vollständig an einen Dritten verkauft, mit der Folge, dass ein zum Datum des Prospekts nicht bekannter Aktionär, abhängig von der Höhe des erworbenen Anteils am Grundkapital der Emittentin, den oben beschriebenen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben könnte. Dabei könnte schon ein Erwerb von 25,1 % der Aktien der Emittentin dem erwerbenden Dritten die Möglichkeit eröffnen, wichtige Entscheidungen auf einer Hauptversammlung zu blockieren und so den Geschäftsbetrieb der Emittentin einzuschränken.

Es lässt sich nicht ausschließen, dass die Interessen der Mehrheitsaktionärin und von Herrn Nuy mit den Interessen der sonstigen Aktionäre der Emittentin in Konflikt stehen. Diese Konzentration von Aktienbesitz könnte einen Kontrollwechsel bei der Emittentin verzögern, verschieben oder verhindern, ebenso wie eine Verschmelzung, eine Übernahme oder andere Formen des Unternehmenszuschlusses, die für die Anleger vorteilhaft sein könnten. Soweit die Interessen der Mehrheitsaktionärin und Herrn Nuy von den Interessen der Gesellschaft oder den Interessen der übrigen Aktionäre der Gesellschaft abweichen, könnte dies einen wesentlichen Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Emittentin haben, was zu Unsicherheiten bei den Anlegern führen wird. Dies würde sich im Börsenkurs widerspiegeln und somit Verluste für den Anleger bedeuten.

5. Wertpapierbezogene Risikofaktoren

a) Eine Investition in Aktien birgt ein Eigenkapitalrisiko.

Eine Anlage in Aktien ist mit einem Eigenkapitalrisiko verbunden. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin können die Aktionäre ihr investiertes Kapital teilweise oder ganz verlieren. Insbesondere haben die Gläubiger vorrangige Forderungen, die zuerst ausgezahlt werden würden, und erst nach vollständiger Begleichung dieser Forderungen hätten die Aktionäre Anspruch auf Zahlungen. Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Emittentin ist es zudem möglich, dass die Aktien am Markt nur noch sehr eingeschränkt handelbar sind, da es bereits aktuell ein nur geringes Handelsvolumen gibt und die Aktien damit nicht vor einer möglichen Liquidation verkauft werden könnten. Der Eintritt dieses Risikos könnte somit insbesondere bei vorhandenen Fremdfinanzierungen und sonstigen Verbindlichkeiten zu einem Totalverlust für die Anleger führen, da nach Befriedigung der Fremdkapitalgeber bzw. Gläubiger kein Vermögen mehr zur Befriedigung der Aktionäre vorhanden sein könnte. Im Falle der Insolvenz der Emittentin wäre jedenfalls ein teilweiser Verlust des investierten Kapitals der Aktionäre hinreichend wahrscheinlich.

b) Geringer Streubesitz kann zu eingeschränkter Liquidität und hoher Kursvolatilität führen.

Der Kurs der Aktie der Emittentin kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. Schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche zu einem Preisdruck auf die Aktien der Emittentin führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der Emittentin hohen Schwankungen unterworfen ist. Auf dieses allgemeine Risiko wird wegen des bei den Aktien der Emittentin geringen Streubesitzes in Höhe von derzeit ca. nur knapp 10 % besonders hingewiesen.

c) Es besteht das Risiko, dass die Aktien der Emittentin nicht liquide sein werden und großen Kursschwankungen unterliegen.

Der Kurs der Aktien kann erheblich schwanken, und Anleger können ihre gesamte Investition oder einen Teil davon verlieren. Der Aktienkurs wird in erster Linie von Angebot und Nachfrage nach den Aktien beeinflusst und kann erheblich schwanken, da er von zahlreichen Faktoren abhängt, von denen viele außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen. Zu diesen Faktoren zählen unter anderem Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Geschäftsergebnisse, Änderungen der prognostizierten Gewinne oder die Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, das Fehlen von Analystenberichten, Veränderungen des Handelsvolumens der Aktien, die Aktivitäten der Wettbewerber des Unternehmens, Veränderungen der Marktbewertungen ähnlicher Unternehmen, Veränderungen in der Wahrnehmung der für das Unternehmen relevanten Branche durch Investoren und Analysten, Veränderungen des rechtlichen Rahmens, in dem das Unternehmen tätig ist, Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen sowie andere Faktoren. Wenn der Aktienkurs oder das Handelsvolumen der Aktien infolge der Auswirkungen eines oder aller dieser Ereignisse sinken, könnten Anleger einen Teil oder ihre gesamte Investition in die Aktien verlieren.

d) Künftige Kapitalmaßnahmen können zu Verwässerung und Kursbelastungen führen

Die zukünftige Emission von Schuldverschreibungen und zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten die Anteile der Aktionäre erheblich verwässern. Zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin könnte in Zukunft zusätzliches Kapital benötigt werden. Sollten zu diesem Zweck neue Aktien ausgegeben werden, könnte das die Rechte der bestehenden Aktionäre erheblich verwässern. Da der Zeitpunkt und die Art einer zukünftigen Emission von den Marktbedingungen zum Zeitpunkt einer solchen Emission abhängen, sind der Betrag, der Zeitpunkt und die Art zukünftiger Emissionen nicht vorherzusehen. Für die Aktionäre besteht daher das Risiko, dass solche künftigen Emissionen den Marktpreis der Aktien verringern und/oder ihre Beteiligungen verwässern könnten.

e) Dividendenzahlungen sind ungewiss und können die Rendite der Aktionäre mindern.

Dividendenzahlungen sind ungewiss und hängen von der Ertrags- und Liquiditätslage sowie ausschüttungsfähigen Reserven ab; ausbleibende Ausschüttungen können die Rendite der Aktionäre der Gesellschaft schmälern. Selbst bei positiven Ergebnissen kann die Emittentin aus strategischen oder regulatorischen Gründen beschließen, Gewinne einzubehalten. Dies kann die Gesamrendite der Aktien der Gesellschaft reduzieren. Für Aktionäre bedeutet dies unmittelbar ausbleibende Dividenden und mittelbar möglichen Kursdruck; ein Totalverlust ist hieraus nicht abzuleiten.

III. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Rostra AG mit Sitz in Düsseldorf, und der Geschäftsanschrift Fritz-Vomfelde-Straße 34, 40547 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 106142 ist verantwortlich für die Angaben in diesem Prospekt. Sie erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Prospekt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichten ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/ EG („**Prospektverordnung**“).

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind solche Aussagen, die sich nicht auf historische oder gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse, sondern auf zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen beziehen und daher naturgemäß von später eintretenden tatsächlichen Ergebnissen oder Entwicklungen abweichen können. Dies gilt insbesondere für Aussagen in den Abschnitten „II. RISIKOFAKTOREN“ und „VII. Trendinformationen“ sowie für sonstige Angaben in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin. Angaben zu Wachstum und Profitabilität sowie zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können auch vergangenheits- oder gegenwartsbezogen sein und stellen nur dann zukunftsgerichtete Aussagen dar, soweit sie sich auf zukünftige Entwicklungen beziehen. Angaben unter Verwendung von Begriffen wie „glauben“, „davon ausgehen“, „erwarten“, „annehmen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“, „können“, „wollen“, „werden“, „antizipieren“, „anstreben“, oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Emittentin.

Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen und Prognosen der Emittentin. Sie sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der Emittentin oder der Rostra-Gruppe wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Eine ausführliche Beschreibung der Risiken, die die Geschäftsentwicklung beeinflussen können, findet sich im Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN“.

Die Emittentin beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben

Angaben von Seiten Dritter, insbesondere zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation, die in diesem Prospekt übernommen wurden, hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Emittentin hat diese Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, sind diese Angaben nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde auf die jeweils im Text oder in den Fußnoten genannten Quellen zurückgegriffen. Diese Quellen sind nicht Bestandteil des Prospektes.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die Rostra-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Emittentin. Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Rostra-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

4. Abschlussprüfer

Der nach dem Handelsgesetzbuch („HGB“) aufgestellte Jahresabschluss der Emittentin für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde von der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 4, 40474 Düsseldorf, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Ulmenstraße 37-39, 60325 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin.

Die Pro-Forma-Finanzinformationen der Emittentin für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 nach IFRS wurden von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, mit einer Prüfbescheinigung versehen. Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin.

5. Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen beziehungsweise mittels Verweis aufgenommenen Finanzinformationen wurden überwiegend den nach HGB aufgestellten und geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr sowie dem ungeprüften Halbjahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 und im Übrigen dem internen Rechnungswesen der Emittentin und ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen entnommen oder daraus abgeleitet.

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro, US-Dollar und Zimbabwe-Gold (eine durch Gold- und Devisenreserven gedeckte Währung). Währungsangaben in Euro wurden mit „**EUR**“ und Währungsangaben in Tausend Euro wurden mit „**TEUR**“, Währungsangaben in US-Dollar wurden mit „**USD**“ und Währungsangaben in Tausend US-Dollar wurden mit „**TUSD**“, Währungsangaben in Zimbabwe-Gold wurden mit „**ZWG**“ und Währungsangaben in Tausend Zimbabwe-Gold wurden mit „**TZWG**“ und Währungsangaben in Südafrikanischen Rand wurden mit „**ZAR**“ und Währungsangaben in Tausend Südafrikanischen Rand wurden in „**TZAR**“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

6. Verfügbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können folgende Unterlagen auf der Internetseite der Emittentin unter <https://rostra.ag/de>⁸ unter der Rubrik „Investor Relations“ eingesehen werden:

- (i) die Satzung der Emittentin in der aktuell gültigen Fassung;
- (ii) der geprüfte Jahresabschluss (HGB) der Emittentin für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr;
- (iii) der ungeprüfte Halbjahresabschluss (HGB) der Emittentin für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025,
- (iv) die geprüften Pro-forma-Finanzinformationen der Emittentin (IFRS) für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025.

Dieser Wertpapierprospekt kann für die Dauer von zehn Jahren nach seiner Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin unter <https://rostra.ag/de/investor-relations-de>⁹ unter der Rubrik „Rechtliche Dokumente“ eingesehen werden.

7. Erklärungen zum Wertpapierprospekt und dessen Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Dieser Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die BaFin billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Diese Billigung ist nicht als Bestätigung der Qualität der Aktien oder als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu verstehen. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der

⁸ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

⁹ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Eignung dieser Aktien für die Anlage vornehmen. Dieser Prospekt wurde als vereinfachter Prospekt gemäß Artikel 14 Absatz 1 lit. a) der Prospektverordnung erstellt.

1.597.908 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien der Emittentin sind bereits zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment General Standard unter der ISIN DE000A3MQRK6 / WKN A3MQRK zugelassen („**Bestandsaktien**“). Sämtliche 1.597.908 Bestandsaktien waren während der letzten 18 Monate ununterbrochen zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment General Standard zugelassen. Folglich sind für die Zulassung der 5.068.759 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts sind („**Zulassungsaktien**“ und gemeinsam mit den Bestandsaktien „**Rostra-Aktien**“), die vereinfachten Offenlegungsregelungen für Sekundäremissionen gemäß Artikels 14 Absatz 1 lit. a) der Prospektverordnung anwendbar.

8. Gültigkeitsdauer des Prospekts

Dieser Prospekt ist nur bis zur Notierungsaufnahme aller Zulassungsaktien im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, somit voraussichtlich bis zum 10. Februar 2026, gültig. Gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt werden, welche die Bewertung der Wertpapiere der Gesellschaft beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung dieses Prospekts oder - falls später - der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

IV. DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL IM REGULIERTEN MARKT

1. Gegenstand der Zulassung

Die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment General Standard, die Gegenstand dieses Prospekts ist, betrifft insgesamt 5.068.759 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin.

Die Zulassungsaktien setzen sich zusammen aus

- (i) 798.954 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Emittentin aus einer am 5. Februar 2025 in das Handelsregister eingetragenen Barkapitalerhöhung („**Neue BarKE-Aktien I**“),
- (ii) 2.014.183 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Emittentin aus einer am 19. Dezember 2025 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung („**Neue SachKE-Aktien**“) sowie
- (iii) 2.255.622 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Emittentin aus einer am 3. Februar 2026 in das Handelsregister eingetragenen Barkapitalerhöhung („**Neue BarKE-Aktien II**“).

Die Neuen BarKE-Aktien I stammen aus einer vom Vorstand der Gesellschaft am 20. Dezember 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 20. Dezember 2024 beschlossenen Barkapitalerhöhung um bis zu EUR 798.954,00 durch Ausgabe von bis zu 798.954 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2024 zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je Neuer BarKE-Aktie I unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024. Den Aktionären wurde ihr Bezugsrecht in Form des mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Die vorstehende Barkapitalerhöhung wurde insgesamt mit einem Volumen EUR 798.954,00 durchgeführt und am 5. Februar 2025 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Die Neuen SachKE-Aktien und die Neuen BarKE-Aktien II stammen aus einer von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. August 2025 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Einlagen um einen Betrag von bis zu EUR 4.793.724,00 durch Ausgabe von bis zu 4.793.724 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden. Den Aktionären wurde ihr Bezugsrecht in Form des mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Nicht von den bisherigen Aktionären gezeichnete Aktien konnten von der Gesellschaft frei verwertet werden. Die Rostra Holdings hat erklärt, auf 3.833.510 Bezugsrechte aus 1.916.755 gehaltenen Aktien zu verzichten. Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung der Gesellschaft die Gesellschafter der Divcorp Investments Ltd, Nikosia, Zypern, eingetragen im Handelsregister von Zypern (Companies House) unter der Company Number C407583 („**Divcorp Investments**“; ihre Gesellschafter die „**Divcorp-Aktionäre**“) als Sacheinleger zur Zeichnung von insgesamt 3.773.510 Neuen SachKE-Aktien gegen Einbringung von Aktien an der Divcorp Investments („**Divcorp-Aktien**“) zugelassen. Der Vorstand der Gesellschaft hat nach Gesprächen mit den Divcorp-Aktionären beschlossen, die entsprechende Sachkapitalerhöhung nicht in vollem Umfang

durchzuführen, sondern lediglich 49 % der Divcorp-Aktien durch Einbringung gegen Ausgabe von 2.014.183 Neuen SachKE-Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die vorstehende Sachkapitalerhöhung wurde insgesamt mit einem Volumen EUR 2.014.183,00 durchgeführt und am 19. Dezember 2025 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die vorstehende Barkapitalerhöhung wurde insgesamt mit einem Volumen EUR 2.255.622,00 durchgeführt und am 3. Februar 2026 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Die vorstehend beschriebenen Barkapitalerhöhungen wurden jeweils als Bezugsangebot in Form eines gemäß § 3 Nr. 1 WpPG i.V.m. Artikel 3 Abs. 2 der Prospektverordnung prospektfreien öffentlichen Angebots in Deutschland und im Übrigen als Privatplatzierung durchgeführt.

2. Zeitplan

Der Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment General Standard liegt der folgende voraussichtliche Zeitplan zugrunde:

29. Januar 2026	Antrag auf Zulassung sämtlicher Zulassungsaktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) Antrag auf Notierungsaufnahme sämtlicher Zulassungsaktien
5. Februar 2026	Billigung des Zulassungsprospekts durch die BaFin
9. Februar 2026	Zulassungsbeschluss der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse bezüglich sämtlicher Zulassungsaktien
10. Februar 2026	Notierungsaufnahme der Zulassungsaktien am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard)

3. ISIN, WKN, Börsenkürzel

a) Bestandsaktien

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3MQRK6
Wertpapierkennnummer (WKN): A3MQRK
Börsenkürzel: 3330

b) Zulassungsaktien

Neue BarKE-Aktien I und Neue SachKE-Aktien

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A40UTR3
Wertpapierkennnummer (WKN): A40UTR
Börsenkürzel: 3330

Mit Zulassung der Neuen BarKE-Aktien I und der Neuen SachKE-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment General Standard werden die Neuen BarKE-Aktien I und die Neuen SachKE-Aktien in die ISIN der Bestandsaktien (DE000A3MQRK6) einbezogen.

Neue BarKE-Aktien II

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0N3UD5

Wertpapierkennnummer (WKN): A0N3UD

Da die Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung, mit der die Neuen BarKE-Aktien II geschaffen wurden, erst im Jahr 2026 in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgte, werden die Neuen BarKE-Aktien II auf Grund ihrer abweichenden Gewinnanteilberechtigung in der ISIN DE000A0N3UD5 in die Notierung einbezogen.

4. Form und Verbriefung, Zahlstelle

Sämtliche Rostra-Aktien wurden auf Grundlage des deutschen Aktiengesetzes geschaffen. Es handelt sich um auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00. Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Emittentin bestimmt der Vorstand die Form und den Inhalt der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen. Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) verwahrt werden. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto.

Zahlstelle ist mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing.

5. Mit den Rostra-Aktien verbundene Rechte

a) Dividendenrechte / Gewinnanteilberechtigung

Die Neuen BarKE-Aktien I sowie die Neuen SachKE-Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2025 ausgestattet.

Die Neuen BarKE-Aktien II sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2026 ausgestattet.

Zu weiteren Details der Dividendenberechtigung siehe Abschnitt „IX. DIVIDENDENPOLITIK“.

b) Stimmrecht

Jede Rostra-Aktie gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Emittentin.

c) Bezugsrechte

Nach dem deutschen Aktiengesetz steht jedem Aktionär einer Aktiengesellschaft grundsätzlich ein Bezugsrecht auf neu auszugebende Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im Verhältnis seiner

Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft zu. Das deutsche Aktienrecht gestattet ferner den vollständigen oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts unter bestimmten Voraussetzungen. Sowohl für die Kapitalerhöhung als auch für einen etwaigen Bezugsrechtsausschluss ist ein Beschluss der Hauptversammlung notwendig. Durch Hauptversammlungsbeschluss, der eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals umfasst, kann der Gesellschaft ein bedingtes oder ein genehmigtes Kapital eingeräumt werden.

d) Anteil am Liquidationserlös

An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die Rostra-Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

e) Übertragbarkeit

Die Rostra-Aktien unterliegen grundsätzlich keiner gesetzlichen oder satzungsmäßigen Handelsbeschränkung und können ohne Zustimmungserfordernis der Emittentin oder anderer Aktionäre frei übertragen werden.

f) Lock-up

Die Rostra-Aktien unterliegen keinem Lock-up.

g) Sonstige mit den Rostra-Aktien verbundene Rechte

Im Übrigen stehen den Aktionären alle sonstigen Aktionärsrechte aus dem Aktiengesetz zu, die sich aus der Inhaberschaft von Stammaktien ergeben.

6. Verwässerung

Die Verwässerung umfasst zwei Aspekte: Die Verwässerung der Beteiligungsquote und die wertmäßige Verwässerung.

Die Verwässerung der Beteiligungsquote beschreibt den Effekt, den die Ausgabe neuer Aktien auf die individuelle Beteiligungsquote der an der Gesellschaft bereits beteiligten Aktionäre hat, wenn sie keine neu ausgegebenen Aktien entsprechend dem Umfang ihrer Beteiligung zeichnen. Die wertmäßige Verwässerung beschreibt den Effekt, den die Ausgabe von neuen Aktien zu einem bestimmten Emissionspreis auf das Eigenkapital der Gesellschaft je Aktie hat.

Da die Emittentin im Rahmen des Antrags auf Zulassung der Zulassungsaktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment General Standard keine neuen Aktien ausgibt, wird im Zusammenhang mit der Zulassung der Zulassungsaktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment General Standard weder eine Verwässerung der Beteiligungsquote noch eine wertmäßige Verwässerung eintreten.

Im Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen, mit denen die Zulassungsaktien geschaffen wurden, sind folgende Verwässerungseffekte eingetreten:

Von den insgesamt 5.068.759 Zulassungsaktien wurden 654.375 Zulassungsaktien von Personen gezeichnet, die bislang nicht Aktionäre der Emittentin waren. Dadurch hat sich die Beteiligung am Grundkapital/das Stimmrecht der Altaktionäre um rund 9,82 % auf rund 90,18 % am erhöhten Grundkapital von EUR 6.666.667,00 reduziert.

Der Nettobuchwert je Aktie der Emittentin zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf EUR 0,00 (ungekürzt ca. EUR -0,0035 je Aktie) berechnet auf Basis des geprüften Jahresabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2024. Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von den gesamten Aktiva (EUR 219.758,64) der darin enthaltene Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (EUR 9.620,03) in Abzug gebracht wird, die Gesamtverbindlichkeiten (EUR 178.072,33) und Rückstellungen (EUR 37.686,31) abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der zum 31. Dezember 2024 ausgegeben Aktien (1.597.908) geteilt wird.

Im Rahmen der Platzierung der 798.954 Neuen BarKE-Aktien I mit Platzierungspreis EUR 1,00 je Neuer BarKE-Aktie I ist der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Emissionskosten von rd. TEUR 50 ein Netto-Emissionserlös von rd. TEUR 749 zugeflossen. Der Nettobuchwert der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung in die Emittentin eingebrachten Anteile an der Divcorp Investments beträgt EUR 4.028.366. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung wurden 2.014.183 neue Aktien ausgegeben. Im Rahmen der Platzierung der 2.255.622 Neuen BarKE-Aktien II mit Platzierungspreis EUR 2,00 je Neuer BarKE-Aktie II ist der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Emissionskosten von rd. TEUR 150, die auch die Kosten für die Sachkapitalerhöhung beinhalten, ein Netto-Emissionserlös von rd. TEUR 4.361 zugeflossen.

Wären die vorstehend beschriebenen Kapitalerhöhungen bereits zum 31. Dezember 2024 durchgeführt und die Zulassungsaktien ausgegeben, hätte der fiktive Nettobuchwert insgesamt EUR 9.132.943,97 betragen. Dies hätte für die Altaktionäre einen unmittelbaren Anstieg des Nettobuchwerts auf EUR 1,37 je Aktie bedeutet und für Zeichner der Barkapitalerhöhungen, die zuvor nicht Aktionäre der Gesellschaft waren und Neue BarKE-Aktien I zum Bezugspreis von EUR 1,00 erwerben, einen theoretischen Gewinn von EUR 0,37 je Aktie (ca. 37,1 %) bzw. Neue BarKE-Aktien II zum Bezugspreis von EUR 2,00 erwerben, einen theoretischen Verlust von EUR 0,63 je Aktie (ca. 31,4 %).

Sollte die Emittentin zukünftig auch weitere Kapitalmaßnahmen durchführen, könnte es sowohl zu einer weiteren Verwässerung der Beteiligungsquote als auch zu einer wertmäßigen Verwässerung bestehender Aktionäre kommen.

7. Zulassungsantragsteller

Die Emittentin fungiert als Zulassungsantragsteller.

Die Emittentin hat am 29. Januar 2026 die Zulassung der Zulassungsaktien bei der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Eine Zulassung erfolgt erst und ausschließlich mit der Entscheidung der

Frankfurter Wertpapierbörse über die Zulassung. Bis zu einer entsprechenden Zulassungsentscheidung der Frankfurter Wertpapierbörse besteht keine Zulassung.

8. Gründe für die Zulassung der Zulassungsaktien

Der Antrag auf Zulassung der Zulassungsaktien dient der Erfüllung der Verpflichtung der Emittentin aus § 69 BörsZulV. Hiernach ist die Emittentin bereits zum Handel im regulierten Markt zugelassener Aktien verpflichtet, für später öffentlich ausgegebene Aktien derselben Gattung wie der bereits zugelassenen, die Zulassung zum Handel im regulierten Markt zu beantragen.

9. Interessen von natürlichen oder juristischen Personen an der Zulassung

Aktionäre der Emittentin, die Inhaber von Zulassungsaktien sind, haben ein Interesse an der Zulassung der Zulassungsaktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Hervorzuheben ist hier insbesondere das Interesse der Rostra Holdings, die Inhaberin von insgesamt 4.332.538 Stück (ca. 85,48 %) der Zulassungsaktien ist.

Weitere Interessen oder (potenzielle) Interessenkonflikte, die wesentlich für die Zulassung der Zulassungsaktien zum Handel an einem regulierten Markt sein könnten, bestehen nicht.

10. Kosten der Zulassung zum Börsenhandel

Die Kosten für die Zulassung der Zulassungsaktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment General Standard werden sich voraussichtlich auf insgesamt rund TEUR 150 belaufen. Die Emittentin wird diese Kosten nicht an ihre Aktionäre weiterbelasten.

V. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand

Die Rostra AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, Deutschland, unter HRB 106142 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf, Deutschland. Die Geschäftsadresse lautet Fritz-Vomfelde-Straße 34, 40547 Düsseldorf, Telefon: +49 211 53883434, E-Mail: info@rostra.ag, Internet: www.rostra.ag¹⁰. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 894500IFXG2OP0EKXD21. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist „Rostra AG“. Unter dieser Geschäftsbezeichnung tritt sie auch am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

Die Emittentin unterliegt der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 der Satzung der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

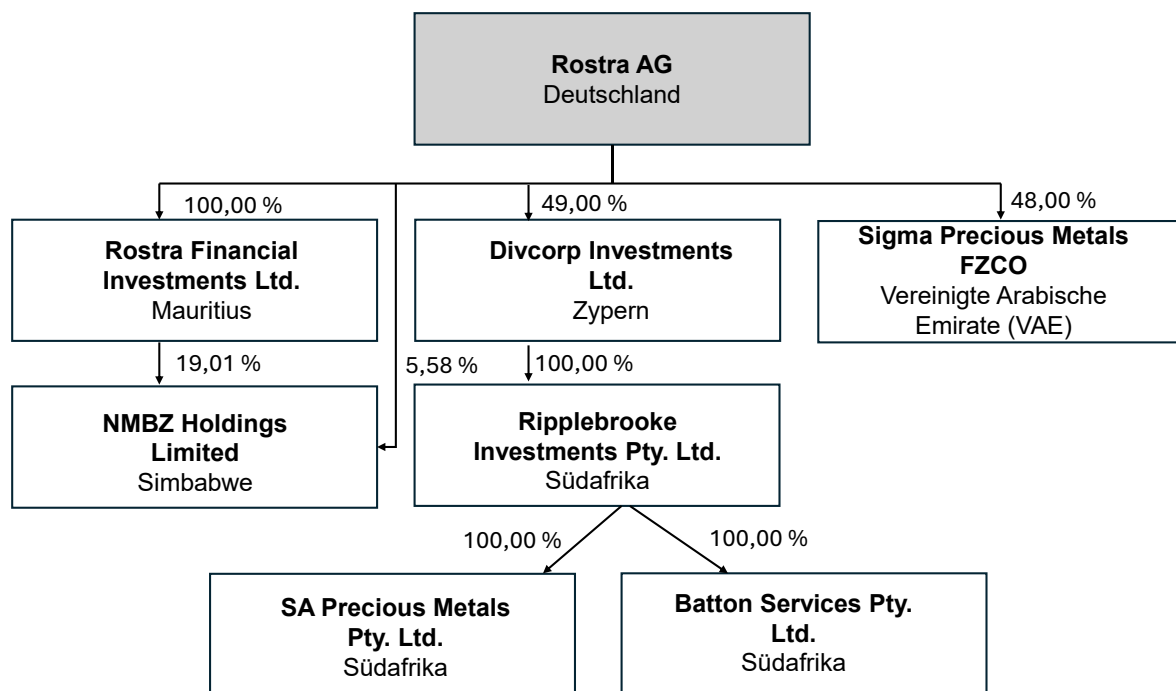
2. Gruppenstruktur

Organisatorisch setzt sich die Rostra-Gruppe im Wesentlichen aus der Emittentin als Konzernobergesellschaft, ihrer 100%igen-Tochtergesellschaft, der Rostra Financial Investments Ltd. sowie weiteren Beteiligungen zusammen.

Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht ist die Emittentin nicht von ihrer Tochtergesellschaft oder ihren Beteiligungen abhängig. Da die Emittentin jedoch keine Einnahmen aus eigenen operativen Tätigkeiten erzielt, ist sie aus wirtschaftlicher Sicht von ihrer Tochtergesellschaft bzw. ihren Beteiligungen abhängig.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Struktur der Rostra-Gruppe mit ihren wesentlichen Beteiligungen zum Datum des Prospekts:

¹⁰ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.



VI. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

1. Haupttätigkeitsbereiche

Die Emittentin ist seit dem Abschluss eines Insolvenzplanverfahrens im Mai 2022, in dessen Rahmen die Emittentin nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen im Juni 2019 saniert wurde, als Beteiligungsgesellschaft aktiv. Ihr Unternehmensgegenstand umfasst den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Ursprünglich lag der Investitionsschwerpunkt allgemein auf börsennotierten Beteiligungen. Im zweiten Quartal 2024, nach dem Kontrollerwerb durch die Rostra Holdings und einem Wechsel im Vorstand, wurde die Unternehmensstrategie grundlegend neu ausgerichtet. Seither konzentriert sich die Emittentin auf langfristige Investitionen in wachstumsstarke Unternehmen im südlichen Afrika, insbesondere in den Bereichen Finanzdienstleistungen sowie Rohstoffhandel. Ziel ist es, die Rostra AG als führende Beteiligungsgesellschaft in diesen Zielmärkten zu etablieren. Die Gesellschaft investiert sowohl in börsennotierte als auch in nicht börsennotierte Unternehmen und strebt dabei Mehrheits- wie auch Minderheitsbeteiligungen an. Die Gesellschaft agiert als aktiver Investor und begleitet ihre Portfoliounternehmen strategisch und finanziell. Neben klassischen Eigenkapitalbeteiligungen können auch hybride Finanzierungsinstrumente genutzt werden. Die Rostra AG will ihre Erträge im Wesentlichen aus Wertsteigerungen, Dividenden und sonstigen Beteiligungserträgen erzielen.

Investitionen erfolgen in Unternehmen mit klar identifizierbarem Ertragspotenzial, belastbaren Cashflows und realistischen Pfaden zu Wachstumschancen und/oder operativen Verbesserungen. Die Wertschöpfung basiert auf skalierbaren Geschäftsmodellen, Verbesserung von Governance und Reporting, Effizienzsteigerungen entlang der Wertschöpfungskette, Digitalisierung der Kundenschnittstelle und, im Finanzsektor, auf der Erweiterung des un- und unterversorgten Kundensegments. Das Portfoliomanagement folgt einem aktiven Eigentümeransatz mit Value-Creation-Roadmaps, Meilensteinen und Exit-Pfaden, die von Marktbedingungen, regulatorischer Entwicklung und der operativen Zielerreichung abhängig sind. Die Investitionsentscheidungen berücksichtigen klar dokumentierte Annahmen zu Wachstum, Margen, Kapitalkosten und regulatorischen Rahmenbedingungen und werden fortlaufend gegen Ist-Daten gespiegelt.

Zur Identifikation von Akquisitionszielen und Anbahnung erster Gespräche mit potenziellen Verkäufern nutzt die Emittentin im ersten Schritt im Wesentlichen das Netzwerk der Aufsichtsräte, welche über langjährige berufliche Erfahrung in Afrika und somit Kontakte besitzen. Mit Ausbau des Portfolios wird das bestehende Netzwerk entsprechend erweitert, so dass zukünftig weitere Targets auch aus dem weiteren Netzwerk der Beteiligungsunternehmen identifiziert werden sollen. Mögliche Akquisitionsziele werden zunächst vom Vorstand vorgeprüft und anschließend im gesamten Aufsichtsrat diskutiert. Sofern sich der Aufsichtsrat für eine eingehende Prüfung eines Targets ausgesprochen hat, führt die Emittentin eine Due Diligence – ggf. mit Unterstützung von externen Beratern – durch. Nach Abschluss der Due Diligence und auf Basis deren Erkenntnisse entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat final über die Durchführung der beabsichtigten Akquisition. Wertsteigerungen im Beteiligungsportfolio der Emittentin erzielt diese insbesondere durch traditionelle Governance, die Unterstützung beim Wachstum der Unternehmen sowie dem Heben von Synergien zwischen den Portfoliounternehmen.

Mitarbeiter

Zum Datum des Prospekts beschäftigt die Emittentin mit Ausnahme des Vorstands eine Mitarbeiterin.

2. Beschreibung der wichtigsten Märkte der Emittentin

Die Rostra AG agiert als Beteiligungsgesellschaft mit Fokus auf wachstumsstarke Unternehmen. Schwerpunktländer sind aktuell Simbabwe (Bankwesen, FinTech, Immobilienentwicklung), Südafrika (Edelmetallwirtschaft) und Dubai (Edelmetallwirtschaft), wobei zukünftig weitere Beteiligungen angestrebt werden, welche sich in anderen Ländern des südlichen Afrikas befinden können.

Simbabwe leidet unter anhaltender wirtschaftlicher Instabilität, hoher Inflation, Währungsvolatilität und einem anspruchsvollen regulatorischen Umfeld. Mit der im April 2024 eingeführten, durch Gold- und Devisenreserven gedeckten Währung *Zimbabwe Gold (ZWG)* versucht die Regierung, Preis- und Wechselkursstabilität zu erreichen; das Investitionsklima bleibt jedoch aufgrund von Staatsverschuldung, Devisenknappheit und strukturellen Risikofaktoren herausfordernd.¹¹ Simbawes Fintech-Sektor hat sich allerdings trotz regulatorischer Unsicherheit und makroökonomischer Risiken dynamisch positiv entwickelt.¹²

Südafrika verfügt über eine diversifizierte Wirtschaft, kämpft jedoch mit strukturellen Problemen wie hoher Arbeitslosigkeit, Energieengpässen, politischer Unsicherheit und schwachem Wachstum. Edelmetalle zählen weiterhin zu den bedeutendsten Exportgütern des Landes, insbesondere Platin, Palladium und Gold.¹³

Dubai gilt als politisch und wirtschaftlich stabil und profitiert als globales Handelszentrum und Drehscheibe für afrikanische Edelmetalle von einer anhaltend hohen internationalen Nachfrage.

a) Marktumfeld und Wettbewerber der Emittentin als Beteiligungsgesellschaften im südlichen Afrika

Das Marktumfeld für Beteiligungsgesellschaften im südlichen Afrika ist von einer vergleichsweise geringen Marktdichte, hohem Bedarf an Kapital, Know-how und Netzwerkzugang sowie zunehmender Internationalisierung geprägt.

Wesentliche Wettbewerber sind:

- **African Rainbow Capital Investments Limited („ACRI“**, Mauritius, demnächst Südafrika) ist eine Investmentgesellschaft, die ein diversifiziertes Beteiligungsportfolio mit einem Wert von rund ZAR 20,2 Milliarden (Stand: Juni 2024) verwaltet, wobei der Schwerpunkt auf Südafrika

¹¹ Germany Trade & Invest (GTAI), Wirtschaftsausblick Simbabwe (<https://www.gtai.de/de/trade/simbabwe-wirtschaft/wirtschaftsausblick>); <https://erlassjahr.de/laenderinfos/simbabwe/>; Abruf: jeweils 29.10.2025.

¹² <https://fintechreview.africa/the-state-of-the-fintech-sector-in-zimbabwe-a-five-year-review> - Abruf: 29.10.2025

¹³ 2025 Economic Report South Africa, <https://www.worldbank.org/en/country/southafrica/publication/south-africa-economic-update-edition-15>, Abruf am 29.10.2025.

und dem afrikanischen Kontinent liegt. Zu den wichtigsten Sektoren, in denen ARCI bevorzugt mit Minderheitsbeteiligungen investiert, zählen Finanzdienstleistungen (z.B. Banken, Versicherungen, Fintech), Telekommunikation (z.B. Beteiligung an rain, einem führenden südafrikanischen Telekommunikationsunternehmen), Landwirtschaft, Immobilien, Energie und weitere zukunftsorientierte Branche.

- **EPE Capital Partners Limited („Ethos Capital“**, Südafrika): Ethos Capital ist als Investmentgesellschaft unter dieser Bezeichnung an der Johannesburger Börse (JSE) gelistet und als autorisierter Finanzdienstleister unter der Financial Services Board of South Africa lizenziert. Ethos Capital ist spezialisiert auf passive Investitionen in ein diversifiziertes Portfolio von nicht börsennotierten Unternehmen über Fonds. Ethos Capital investiert unter anderem in die Sektoren Finanzdienstleistungen, Industrie, Gesundheitswesen, IT, Bergbau, Transport und Telekommunikation. Ethos Capital ist eine der größten Private-Equity-Investmentplattformen in Südafrika und Sub-Sahara-Afrika.
- **Helios Investment Partners LLP („Helios“)** ist eine in England und Wales registrierte Private-Equity-Gesellschaft, die sich auf Investitionen in Afrika spezialisiert hat. Das Unternehmen verwaltet Private-Equity-Fonds und investiert in verschiedene Branchen, darunter Telekommunikation, Finanzdienstleistungen, Energie, Konsumgüter, Infrastruktur und Gesundheitswesen. Die Haupttätigkeit besteht darin, Kapital von institutionellen Investoren einzusammeln, dieses in afrikanische Unternehmen zu investieren und durch aktives Management Wertsteigerungen zu erzielen. Helios Investment Partners zählt zu den größten Private-Equity-Firmen mit Fokus auf Afrika. Das Unternehmen verwaltet nach eigenen Angaben und öffentlichen Quellen ein Vermögen (Assets under Management, AuM) von über 3 Milliarden US-Dollar. Es beschäftigt mehrere Dutzend Mitarbeiter mit Büros in London, Lagos, Nairobi und Paris.
- Die **Old Mutual Group („OMPE“)** ist ein internationaler Private Equity und Finanzdienstleistungskonzern mit Sitz in Südafrika. OMPE beteiligt sich an Unternehmen in verschiedenen Sektoren, darunter Finanzdienstleistungen und Immobilien. Das Unternehmen investiert in der Regel in nicht börsennotierte Unternehmen, insbesondere im südlichen Afrika. Die Tätigkeit umfasst: Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen, Management und Entwicklung von Portfoliounternehmen sowie Verwaltung von Private-Equity-Fonds für institutionelle und professionelle Anleger. Old Mutual Private Equity verwaltet mehrere Private-Equity-Fonds mit einem Gesamtvolumen von mehreren Milliarden Südafrikanischen Rand (ZAR). Nach eigenen Angaben verwaltet OMPE Vermögenswerte (Assets under Management, AuM) im Bereich von etwa ZAR 10 bis 20 Milliarden.

b) Marktumfeld und Wettbewerber der derzeitigen Portfoliounternehmen der Emittentin

aa) Finanzdienstleistungen (Simbabwe und südliches Afrika)

Der simbabwische Bankensektor wird von wenigen großen Geschäftsbanken dominiert, die sich auf Firmenkunden, Digitalisierung und innovative Finanzdienstleistungen konzentrieren. Der Markt ist geprägt durch Konsolidierung, zunehmende Digitalisierung und regulatorische Anpassungen. Herausforderungen bestehen insbesondere in Währungsrisiken, Inflation, Devisenknappheit und Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzung der neuen Währung ZWG. Mittelfristig wird moderates Wachstum erwartet, sofern Reformen fortschreiten.

Zu den wichtigsten Wettbewerbern der NMBZ Holdings Limited (Rostra-Beteiligung) zählen:

- CBZ Holdings Limited (größte Bankengruppe Simbabwe)
- FBC Holdings Limited
- Stanbic Bank Zimbabwe (Tochter der südafrikanischen Standard Bank Group)
- Ecobank Zimbabwe (Teil der panafrikanischen Ecobank-Gruppe)
- Steward Bank (Tochter der Econet Wireless Group, starker Fokus auf digitale Bankdienstleistungen)

bb) Edelmetallhandel (Südafrika, Dubai, international)

Südafrika gehört weiterhin zu den weltweit führenden Produzenten von Gold, Platin und anderen Edelmetallen. Der Edelmetallsektor steht jedoch unter Druck durch steigende Betriebskosten, regulatorische Änderungen (z.B. Domestic Reverse Charge im Goldhandel), und volatile Weltmarktpreise. Die globale Nachfrage nach Edelmetallen bleibt grundsätzlich hoch, insbesondere in Asien und dem Nahen Osten.

Dubai profitiert als internationaler Handelsplatz und Drehscheibe für afrikanische Edelmetalle von dieser Nachfrage und bietet ein stabiles wirtschaftliches Umfeld. Mittelfristig wird nach Einschätzung der Emittentin eine Stabilisierung der Preise und eine Erholung der Handelsvolumina erwartet.

cc) Immobilienentwicklung (Simbabwe):

Der simbabwische Immobilienmarkt wird weniger von einem Überangebot wie in Deutschland beeinflusst, sondern von strukturellen Faktoren: politische und wirtschaftliche Unsicherheit, Währungsinstabilität, begrenzter Zugang zu Finanzierung sowie eingeschränkte Projektumsetzungskapazitäten. Obwohl die Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeimmobilien hoch bleibt, ist die Realisierung neuer Projekte schwierig. Eine nachhaltige Markterholung setzt makroökonomische Reformen und verbesserte Finanzierungsbedingungen voraus.

3. Unternehmensstrategie und Ziele

Die Rostra AG verfolgt das Ziel, sich als führende Beteiligungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen und Rohstoff- bzw. Edelmetallhandel im südlichen Afrika zu etablieren. Die Strategie ist auf nachhaltiges, ertragsorientiertes Wachstum ausgerichtet. Im Fokus stehen der Aufbau eines diversifizierten Portfolios, die aktive Begleitung der Portfoliounternehmen, die Nutzung von Synergien innerhalb der Gruppe sowie die Erschließung neuer Märkte und Geschäftsfelder. Die Gesellschaft strebt mittelfristig eine Steigerung des Unternehmenswerts und eine attraktive Rendite für ihre Aktionäre an.

Strategischer Investitionsansatz

Der erste Ansatzpunkt ist das aktive, wertorientierte Investieren in Unternehmen mit belastbarer Ertragsbasis und Skalierungspotenzial. Dabei stehen langfristige Beteiligungen an etablierten Unternehmen, die an nachvollziehbaren operativen und finanziellen Kennzahlen gemessen werden können, im Vordergrund. Der zweite Ansatzpunkt ist die sektorspezifische Fokussierung auf Finanzdienstleistungen, insbesondere digitale Finanzdienste und Zahlungsverkehr, in denen struktureller Nachholbedarf und hohe Diffusionsdynamik bestehen. Der dritte Ansatzpunkt ist die Erschließung handelssystemsensibler Ertragsquellen im Rohstoffhandel, in dem Afrika, getragen von regionalem Handel und globaler

Nachfrage, robuste, wenn auch zyklische, Margenpotenziale bietet. Der vierte Ansatzpunkt ist die gezielte Hebung von Wertschöpfung durch Wachstum, operative Verbesserungen, Digitalisierung, Governance-Stärkung und Marktzugang, flankiert von einer konsequenten Risikosteuerung und lokaler Expertise.

Geografischer und sektoraler Fokus

Geografisch konzentriert sich die Strategie auf das südliche Afrika und ausgewählte Märkte in Subsahara-Afrika mit günstigen demografischen und urbanisierungsgetriebenen Fundamentaldaten. Sektoral stehen Finanzdienstleistungen (insbesondere Fintech, Mobile Money, Zahlungsverkehr, Kreditvergabebanken und Infrastrukturdienstleister) sowie Rohstoffhandel (mit Schwerpunkt auf Handels- und Infrastrukturketten, nicht primär auf kapitallastige Upstream-Projekte) im Fokus. Die Auswahl reflektiert eine Einschätzung, dass in der Region trotz regulatorischer und infrastruktureller Herausforderungen langfristig attraktive Renditen durch Marktformalisierung, Digitalisierung, weltweite Nachfrage und regionale Integration erzielt werden können.

4. Beteiligungen / Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 hat die Rostra AG begonnen, ihr Beteiligungsportfolio gemäß der neuen Unternehmensstrategie aufzubauen. Nachfolgend werden die wesentlichen Beteiligungen, der jeweilige Investitionsumfang und die strategische Zielsetzung näher beschrieben:

a) Rostra Financial Investments Ltd. (Mauritius)

Im Juli 2025 hat die Emittentin sämtliche Anteile an der African Century Financial Investments Ltd. (heute firmierend unter Rostra Financial Investments Ltd.) („**Rostra Financial Investments**“) zu einem Kaufpreis von rund USD 14,8 Mio. erworben. Der Kauf wurde durch ein langfristiges Darlehen der RH Investments Pte. Ltd., Singapur, finanziert.

Bei der Rostra Financial Investments handelt es sich um ein Special Purpose Vehicle (SPV), welches als einzigen Vermögensgegenstand eine 19,01%ige Beteiligung an der NMBZ Holdings Limited hält

b) NMBZ Holdings Limited, Harare (Simbabwe)

Nach dem indirekten Beteiligungserwerb hat die Emittentin im Juli 2025 zudem weitere 5,58 % der Anteile an der NMBZ Holdings Limited, eingetragen im Companies and Other Business Entities Registry (COBE Registry) von Simbabwe unter 1714/95, („**NMBZ Holdings**“), einer an der Börse von Simbabwe notierten Bankholding, zu einem Kaufpreis von rund USD 3,5 Mio. erworben. Der Erwerb wurde durch ein langfristiges Darlehen der RH Investments Pte. Ltd., Singapur, finanziert.

Damit hält die Gesellschaft insgesamt (direkt und indirekt) 24,59 % der Anteile an der NMBZ Holdings.

aa) Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die NMBZ Holdings ist die Muttergesellschaft einer diversifizierten Finanzdienstleistungsgruppe („NMBZ-Gruppe“), bestehend aus:

- NMB Bank Limited: Eine der führenden Geschäftsbanken Simbabwe mit Fokus auf Firmenkunden, Digitalisierung und innovative Finanzdienstleistungen. Die Bank betreibt ein landesweites Filial- und Agenturnetz, ist in allen wichtigen Wirtschaftszentren vertreten und bietet umfassende Bankdienstleistungen für Unternehmen, Institutionen und Privatkunden an.
- XPlug Solutions Limited: Die FinTech-Tochter entwickelt digitale Plattformen, Softwarelösungen und Automatisierungstools für Banken und Unternehmen in Simbabwe und anderen afrikanischen Ländern. XPlug ist ein wichtiger Treiber der digitalen Transformation innerhalb der Gruppe und unterstützt auch externe Banken in der Region (u.a. in Tansania, Ruanda, Uganda, Mosambik, Sambia und Malawi).
- NMB Properties Limited: Die Immobiliengesellschaft entwickelt und verwaltet Wohn- und Gewerbeimmobilienprojekte, darunter Wohnanlagen, Grundstücke und Einkaufszentren.

bb) Strategische Entwicklung und Ausblick

Die NMBZ-Gruppe verfolgt eine klare Wachstumsstrategie mit Fokus auf dem Ausbau des digitalen Bankgeschäfts und der regionalen Expansion durch XPlug Solutions, die Stärkung der Kapitalbasis und Erschließung neuer Märkte im südlichen Afrika und eine Diversifikation der Ertragsbasis durch Immobilienprojekte und innovative Finanzprodukte. Sie bemüht sich zudem um die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten (SSCI-Zertifizierung, Reduktion von Emissionen, Förderung von Diversität und sozialem Engagement) in ihre Tätigkeit.

cc) Ziel der Investition

Mit der Beteiligung an der NMBZ Holdings erschließt sich die Rostra AG einen Zugang zu einem dynamischen Bank- und Finanzdienstleistungsunternehmen im südlichen Afrika. Die NMBZ-Gruppe bietet durch ihre starke Kapitalisierung, die konsequente Digitalisierung und die regionale Expansion erhebliches Wertsteigerungs- und Ertragspotenzial. Die Investition dient der Diversifikation des Portfolios, der Partizipation an der wirtschaftlichen Entwicklung Simbabwe und der Region sowie der Generierung nachhaltiger Dividenden- und Wertzuwächse für die Aktionäre der Rostra AG.

c) Divcorp Investments Ltd., Nikosia, Zypern / Johannesburg, Südafrika

Im zweiten Halbjahr 2025 erwarb die Emittentin an der Divcorp Investments eine Beteiligung von 49 %. Die Transaktion erfolgt im Rahmen einer kombinierten Bar-/Sachkapitalerhöhung: Die ordentliche Hauptversammlung der Rostra AG hat am 20. August 2025 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Einlagen um bis zu EUR 4.793.724,00 durch Ausgabe von bis zu 4.793.724 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären wurde das gesetzliche Bezugsrecht in Form des mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Nicht von den bisherigen Aktionären gezeichnete Neue Aktien können von der Gesellschaft frei verwertet werden. Ein Aktionär hat

vorab erklärt, auf 3.833.510 Bezugsrechte aus 1.916.755 alten Aktien zu verzichten. Vor diesem Hintergrund wurden die Gesellschafter der Divcorp Investments zur Zeichnung von insgesamt 3.773.510 Neuen Aktien zugelassen, und zwar gegen Sacheinlage von rund 92 % der Anteile an der Divcorp Investments. Im November 2025 beschloss die Emittentin jedoch nach weiteren Gesprächen mit den Aktionären der Divcorp Investments, die entsprechende Sachkapitalerhöhung nicht in vollem Umfang durchzuführen, sondern lediglich 49 % an der Divcorp Investments durch Einbringung gegen Ausgabe von 2.014.183 neuen Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Übertragung der Anteile erfolgte im November 2025.

Divcorp Investments ist eine Holding- und Finanzierungsgesellschaft mit Sitz in Nikosia, Zypern, deren operativer Tätigkeitsschwerpunkt in der südafrikanischen Provinz Gauteng, deren Hauptstadt Johannesburg ist, liegt. Divcorp Investments ist verantwortlich für die Steuerung eines Konzerns, der auf die Beschaffung, Rückgewinnung, Raffination/Aufbereitung und den Handel von Edelmetallen spezialisiert ist. Im Geschäftsjahr 2024 entfielen rund 97 % des konsolidierten Umsatzes auf den Handel mit Gold- und Silbergranulaten, etwa 2 % auf Platingruppenmetalle (PGM) und weniger als 0,6 % auf Veredelungs- und Verarbeitungserlöse. Die Lieferantenbasis besteht überwiegend aus südafrikanischen Minen, während der Absatz international erfolgt (im Wesentlichen Vereinigte Arabische Emirate und Europa).

aa) Tochtergesellschaften und Geschäftstätigkeit

Divcorp Investments hält 100 % der Anteile an der Ripplebrooke Investments (Pty) Ltd., die wiederum 100 % an der SA Precious Metals (Pty) Ltd. (SAPM) sowie 100 % an der Batton Services (Pty) Ltd. hält. Die wesentlichen Aufgaben der einzelnen Konzerngesellschaften sind:

- Ripplebrooke Investments (Pty) Ltd. (Südafrika) ist eine Zwischenholding, die als Vermögens- und Leasinggesellschaft fungiert. Sie hält die Beteiligungen an den operativen Tochtergesellschaften, verwaltet die wesentlichen Sachanlagen (z.B. Betriebsimmobilien, technische Anlagen) und vermietet diese konzernintern.
- SA Precious Metals (Pty) Ltd. (Südafrika) ist die operative Hauptgesellschaft der Gruppe. Sie ist für die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstoffbeschaffung bis zum Export verantwortlich.
- Batton Services (Pty) Ltd. (Südafrika) erbrachte ergänzende Dienstleistungen und unterstützende Aufgaben. Das operative Geschäft wurde aus Effizienzgründen zusammengefasst. Aktuell stellt das Unternehmen nur ein Intercompany-Darlehen zur Verfügung.

bb) Strategische Entwicklung und Ausblick

Divcorp Investments fokussiert sich auf Südafrika als Kernbeschaffungsmarkt mit global diversifiziertem Absatz. Zur Effizienzsteigerung wurden Aktivitäten aus Batton Services (Pty) Ltd. in die SA Precious Metals (Pty) Ltd. verlagert. Die Handelsfinanzierung erfolgt weitgehend aus Bilanzmitteln ohne externe Banklinien. Divcorp Investments verfolgt mit ihren Tochtergesellschaften eine ausschüttungsorientierte Strategie, flankiert von konzerninternen, verzinslichen Reinvestitionen in den Handel.

cc) Ziel der Investition

Mit der Beteiligung an der Divcorp Investments erschließt sich die Rostra AG einen strategischen Zugang zum südafrikanischen Edelmetallsektor über eine etablierte operative Plattform. Die Wertschöpfungskette von der Beschaffung über die Aufbereitung bis zum internationalen Handel wird abgedeckt. Das Geschäftsmodell bietet ein attraktives Cashflow-Potenzial bei begrenztem Investitionsbedarf und ermöglicht eine steuerlich effiziente Ausschüttungskette von Südafrika über Zypern nach Deutschland. Die Investition dient der Diversifikation der Ertragsbasis der Rostra AG und bietet Optionen zur Skalierung über den Ausbau der Lieferantenbasis und Prozessoptimierungen in Südafrika.

d) Sigma Precious Metals FZCO, Dubai (VAE)

Im Oktober 2025 hat die Rostra AG 48 % der Anteile an der Sigma Precious Metals DMCC („**Sigma Precious Metals**“) im Wege einer unentgeltlichen Einbringung in die Kapitalrücklage übernommen. Die Einbringung erfolgte durch das Mitglied des Aufsichtsrats und Mehrheitsaktionär der Rostra AG, Herrn Timothy Nuy, der zuvor Alleingesellschafter der Sigma Precious Metals war.

aa) Geschäftstätigkeit

Sigma Precious Metals ist eine in Dubai ansässige, im Dubai Multi Commodities Centre (DMCC) registrierte Handelsgesellschaft, die sich auf den internationalen Handel mit Edelmetallen, insbesondere Gold, spezialisiert hat. Die Geschäftstätigkeit umfasst den physischen Handel, die Finanzierung von Handelsströmen, die Qualitätsprüfung und die logistische Abwicklung von Edelmetalltransporten. Sigma Precious Metals verfügt über ein Netzwerk zu Minen und Abnehmern in Afrika, Europa und den Vereinigten Arabischen Emiraten und ist in der Lage, sowohl Rohgold als auch veredelte Edelmetallprodukte zu handeln. Die Gesellschaft ist profitabel und generiert laufende Erträge aus Handelsmargen und Serviceleistungen. Die Integration in die Rostra AG ermöglicht es, das Geschäftsvolumen weiter zu steigern und die Wertschöpfungskette im Edelmetallbereich zu erweitern.

bb) Strategische Entwicklung und Ziel der Investition

Mit der Beteiligung an Sigma Precious Metals sichert sich die Rostra AG den Zugang zu einem der wichtigsten globalen Handelsplätze für Edelmetalle und erweitert ihr Netzwerk im internationalen Gold- und Edelmetallhandel. Die Gesellschaft plant, das Handelsvolumen durch Nutzung bestehender Beziehungen und Synergien mit anderen Beteiligungen, insbesondere der Divcorp-Gruppe, deutlich auszubauen. Ziel ist es, die vertikale Integration entlang der Wertschöpfungskette auszubauen, das Beteiligungsportfolio zu diversifizieren und neue Ertragsquellen zu erschließen. Die Investition ist ein zentraler Baustein zur Stärkung der internationalen Marktposition der Rostra AG im Rohstoff- und Finanzsektor.

e) Sonstige Beteiligungen

Bis Mitte 2024 hielt die Gesellschaft eine börsennotierte Beteiligung an der K+S AG, die jedoch im ersten Halbjahr 2024 nahezu und im Januar 2025 vollständig veräußert wurde. Es besteht noch eine 100%ige-Beteiligung an der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd („**Decheng HK**“), über die eine

100%-ige Beteiligung an der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd gehalten wird. Diese Gesellschaften sind wirtschaftlich bedeutungslos und werden bilanziell nur noch mit einem Erinnerungswert geführt. Die Decheng HK ist als sog. „dormant-Company“ derzeit in einen passiven Status versetzt. Die Emittentin plant derzeit, die Einleitung der gerichtlich angeordneten Zwangsliquidation (*compulsory winding-up by the court*) der Decheng HK auf den Weg zu bringen. Weitere Altbeteiligungen bestehen nicht mehr.

5. Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren

Im Zeitraum der letzten 12 Monate fanden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren statt, die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft und/oder der Rostra-Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten).

6. Wesentliche Verträge

Nachstehend sind die wesentlichen Verträge innerhalb und außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit genannt, welche die Emittentin in den letzten beiden Jahren abgeschlossen hat oder welche bestehen und eine wesentliche Verpflichtung oder Bedeutung für die Emittentin selbst enthalten.

Darlehensvertrag mit der RH Investments Pte. Ltd.

Die Emittentin hat im Juli 2025 mit der RH Investments Pte. Ltd., Singapur, als Darlehensgeberin einen Vertrag über ein nachrangiges Darlehen in Höhe von bis zu USD 25 Mio. zur Finanzierung des Erwerbs einer Beteiligung an der NMBZ Holdings abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2032 und wird mit 9,0 % p.a. verzinst. Das Darlehen ist ab dem 30. Juni 2028 in jährlichen Raten von jeweils einem Fünftel des dann ausstehenden, aufgenommenen Kapitals, zurückzuzahlen. Das Darlehen ist nicht ordentlich kündbar, die Emittentin ist jedoch berechtigt, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen. Zum Datum dieses Prospekts valuiert das Darlehen mit USD 18,4 Mio. zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Einbringungs- und Übertragungsvertrag über Anteile an der Rostra Financial Investments

Im Juli 2025 hat die Emittentin sämtliche Anteile an der Rostra Financial Investments und damit indirekt den von der Rostra Financial Investments gehaltenen Anteil von 19,01 % der Anteile an der NMBZ Holdings zu einem Kaufpreis von rund USD 14,8 Mio. von der Jemm Capital Limited, England, der African Century Group Limited, Mauritius, sowie zwei privaten Investoren erworben. Der Kauf wurde durch das Darlehen der RH Investments Pte. Ltd., Singapur, finanziert.

Erwerb einer Beteiligung an der NMBZ Holdings

Im Juli 2025 hat die Emittentin zudem (direkt) weitere 5,58 % der Anteile an der NMBZ Holdings zu einem Kaufpreis von insgesamt rund USD 3,5 Mio. über einen Broker erworben. Der Erwerb wurde

ebenfalls durch das Darlehen der RH Investments Pte. Ltd., Singapur finanziert.

Einbringungs- und Übertragungsvertrag über Anteile an der Sigma Precious Metals

Die Emittentin hat im Mai 2025 mit ihrem Aufsichtsratsmitglied, Herrn Timothy Nuy, einen Vertrag abgeschlossen, in dem sich Herr Nuy zur unentgeltlichen Einbringung von 48 % der Anteile an der Sigma Precious Metals in die Kapitalrücklage der Emittentin verpflichtet hat. Mit Anteilsübertragungsvertrag vom 18. September 2025 hat Herr Nuy seine Einbringungsverpflichtung aus dem Einbringungsvertrag erfüllt und die Anteile in die Kapitalrücklage der Emittentin eingebracht. Die verbleibenden 52 % der Anteile an der Sigma Precious Metals werden weiterhin von Herrn Timothy Nuy gehalten.

Einbringungsvertrag über Anteile an der Divcorp Investments

Die Emittentin hat im November 2025 mit den Divcorp-Aktionären, der HZ Services Limited, Hong Kong, der MHMK Fund Holdings (One) Proprietary Limited, Botswana, sowie der Rostra Holdings einen Vertrag über die Einbringung und Übertragung von 49 % der Anteile an der Divcorp Investments gegen Ausgabe von 2.014.183 Neuen SachKE- Aktien mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2025 geschlossen.

7. Regulatorisches Umfeld

Die Geschäftstätigkeiten der Rostra-Gruppe unterliegen zahlreichen Gesetzen, Regeln und Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene. Dies gilt insbesondere für die Beteiligungsunternehmen der Emittentin, die den lokalen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bank- und Finanzdienstleistungsbereich sowie im Rohstoffhandel, unterliegen. Die Gesellschaft achtet auf die Einhaltung aller relevanten Compliance- und Governance-Standards und passt ihre Strukturen und Prozesse laufend an die regulatorischen Anforderungen der Zielmärkte an.

Mit der Übernahme der im Abschnitt „VI. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT, 4. Beteiligungen / Investitionen“ näher bezeichneten Beteiligungen ist die Emittentin selbst Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG).

Darüber hinaus hat es seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, mithin dem 31. Dezember 2024, keine wesentlichen Änderungen des Regelungsumfelds gegeben.

VII. TRENDINFORMATIONEN

Die Emittentin ist seit ihrer Neuausrichtung als Holding insbesondere in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Rohstoffhandel aktiv. Dabei fokussiert sich die Emittentin auf langfristige Investitionen in wachstumsstarke Unternehmen im südlichen Afrika.

Die Segmente unterliegen unterschiedlichen Marktdynamiken, die die künftige Geschäftsentwicklung der Emittentin wesentlich beeinflussen können.

Rohstoffhandel (Edelmetallwirtschaft)

Das Jahr 2025 war durch eine sehr starke Nachfrage nach Gold, insbesondere aus der Volksrepublik China, mit entsprechend deutlichem Preisanstieg geprägt. So ist der Goldpreis im Jahr 2025 um rund zwei Drittel gestiegen. Treiber des Goldpreises waren maßgeblich die sprunghafte Handelspolitik von Donald Trump, der Krieg in der Ukraine, die Spannungen im Nahen Osten sowie die Tatsache, dass einige Staaten sich unabhängiger vom US-Dollar machen möchten und daher ihre Geldreserven in US-Dollar in Gold umschichten. Besonders die chinesische Zentralbank investiert gezielt mehr in Gold.¹⁴ Die Emittentin erwartet, dass Nachfrage und Preisniveau auch 2026 auf dem aktuell hohen Niveau verbleiben. Gleichzeitig können Schwankungen in Beschaffungs- und Ankaufsvolumina infolge politischer oder regulatorischer Änderungen Handelsvolumina, Margen und Profitabilität wesentlich beeinflussen. Eine anhaltend hohe Preisbasis erhöht nominale Umsätze, während Volatilität des Beschaffungsflusses sowie regulatorische Anpassungen in wichtigen Beschaffungs- und Absatzmärkten (u. a. Südafrika, Dubai) den Bedarf an Geschäftskapital und operative Kosten erhöhen und sich auf Vorräte, Handelsmargen und Preisstellung auswirken können. Änderungen der politischen Rahmenbedingungen, regulatorische Verschärfungen und Compliance-Anforderungen in Drehkreuzen wie Dubai könnten zusätzlich Geschäftsabwicklung, Kostenbasis und Absatzkanäle belasten.

Finanzdienstleistungen

Politische Rahmenbedingungen in Simbabwe sowie Änderungen in den Refinanzierungskosten (z. B. Leitzinserhöhungen) können die Ertragslage und Ausschüttungsfähigkeit der NMBZ Holdings wesentlich beeinflussen; hinzu treten makroökonomische und währungsbezogene Faktoren (Inflation, Wechselkursvolatilität und die Einführung der durch Gold- und Devisenreserven gedeckten Währung Zimbababwe Gold (ZWG)), die Preisbildung, Kostenstrukturen, Mittelrückführung und Bewertung beeinflussen können. Übergreifend bleiben Währungs- und Kapitalverkehrsrisiken, rechtliche Unsicherheiten in einzelnen Drittstaaten und sektorale Konzentrationsrisiken relevante Einflussfaktoren.

Die Nutzung digitaler Finanzdienste in der Region nimmt nach Wahrnehmung der Emittentin stark zu, dennoch werden nach Kenntnis der Emittentin weiterhin viele Transaktionen in bar abgewickelt, was einen erheblichen Adoptions- und Wachstumsspielraum im bargeldlosen Zahlungsverkehr indiziert.

¹⁴ Tagesschau, Warum Gold alle Rekorde gebrochen hat, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/gold-ausblick-100.html>, Abruf am 22.01.2026.

Ergänzend wird von strukturellen Treibern wie Urbanisierung, einer jungen und wachsenden Bevölkerung, zunehmender digitaler Vernetzung und einem robusten regionalen Rohstoffhandel ausgegangen.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Rostra-Gruppe nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Rostra-Gruppe seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, mithin dem 31. Dezember 2024, gegeben. Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den bis zum Datum des Prospekts Finanzinformationen veröffentlicht wurden, d.h. seit dem 30. Juni 2025 sind neben den vorstehend sowie in Abschnitt „XIII. FINANZINFORMATIONEN UND FINANZLAGE DER EMITTENTIN, 2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin“ dargestellten Änderungen keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Rostra-Gruppe eingetreten.

VIII. ANGABEN ZUM KAPITAL; ANWENDBARE VORSCHRIFTEN

1. Grundkapital der Emittentin

a) Grundkapital und Aktien

Das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 6.666.667,00 und ist eingeteilt in 6.666.667 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei Clearstream verwahrt werden. Jede Rostra-Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts sind nicht vorhanden.

b) Eigene Aktien

Die Emittentin hält keine eigenen Aktien. Eine Ermächtigung der Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien besteht nicht.

c) Genehmigtes Kapital

Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. August 2030 um insgesamt bis zu EUR 3.085.186,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.085.186 neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen.

d) Bedingtes Kapital

Gemäß § 7 der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu EUR 1.198.431,00 durch Ausgabe von bis zu 1.198.431 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. August 2025 unter Tagesordnungspunkt 8 (Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und Genussrechten mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte(n) sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts) ausgegeben werden. Dabei wird die bedingte Kapitalerhöhung nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 20. August 2025 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 19. August 2030 ausgegeben wurden, von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2025 zu bedienen, oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der

Gesellschaft oder ihren nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 20. August 2025 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 19. August 2030 ausgegeben wurden, ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2025 zu bedienen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt gemäß den Vorgaben des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. August 2025 unter Tagesordnungspunkt 8, d.h. insbesondere zu mindestens 80 % des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor der Beschlussfassung des Vorstands über die Ausgabe der Schuldverschreibungen in der Eröffnungsauction im XETRA®-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem von der Deutschen Börse AG bestimmten Nachfolgesystem) oder, sofern ein XETRA®-Handel in Aktien der Gesellschaft nicht stattfindet, derjenigen Börse, an der in diesen zehn Börsenhandelstagen die meisten Aktien (Anzahl) der Gesellschaft in Summe gehandelt wurden, vor der Beschlussfassung des Vorstands über die Ausgabe der jeweiligen Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung von Anpassungen gemäß der im Beschluss der vorgenannten Hauptversammlung bestimmten Verwässerungsschutzregeln. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2025 abzuändern.

e) Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. August 2025 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. August 2030 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten („**Schuldverschreibungen**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 7.200.000,00 zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 1.198.431 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 1.198.431,00 zu gewähren. Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Die Emittentin hat zum Datum des Prospekts keine Schuldverschreibungen auf Grundlage der vorstehenden Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. August 2025 begeben.

2. Öffentliche Übernahmeangebote Dritter

Übernahmeangebote für börsennotierte Gesellschaften in Deutschland unterliegen dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) sowie der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), §§ 1 ff., 4 WpÜG.

Erreicht oder überschreitet ein Erwerber die Kontrollerwerbsschwelle von 30 % der Stimmrechte an der Zielgesellschaft, ist er verpflichtet, ein Pflichtangebot an sämtliche Aktionäre abzugeben, § 29 Abs. 2, 35 Abs. 2 WpÜG. Daneben sind freiwillige Übernahmeangebote möglich §§ 29 ff., 2 Abs. 1 WpÜG. Angebote bedürfen einer Angebotsunterlage mit gesetzlich vorgegebenen Inhalten, unterliegen umfangreichen Publizitäts- und Verfahrensvorgaben (einschließlich Annahmefrist und nachlaufender

Annahmefrist) sowie dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Insbesondere gelten Mindestpreis- und Bestpreisregelungen sowie – abhängig von vorangegangenen Erwerbsvorgängen – die Pflicht zur Bereitstellung einer Barkomponente, §§ 3 Abs. 1, 10–14, 16, 31 WpÜG i. V. m. WpÜG-Angebotsverordnung.

Der Bieter hat seine Angebotsabsicht zu veröffentlichen, das Angebot fristgerecht zu unterbreiten und sämtliche gesetzlichen Nebenpflichten, insbesondere Mitteilungs- und Transparenzpflichten, zu erfüllen, §§ 10, 11, 14, 23 WpÜG. Der Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft haben eine begründete Stellungnahme zum Angebot abzugeben und sind in der Angebotsphase bei potenziell offerthindernden Maßnahmen beschränkt; solche Maßnahmen bedürfen in der Regel der Zustimmung der Hauptversammlung, §§ 27, 33 WpÜG.

Minderheitsaktionäre sind frei in der Annahme des Angebots. Nach erfolgreichem Angebot können sich strukturelle Folgerechte ergeben: Bei Erreichen einer qualifizierten Beteiligungsschwelle (regelmäßig 95 % der Stimmrechte) kann der Bieter die Übertragung der übrigen Aktien verlangen (Squeeze-out, §§ 39a WpÜG, 327a ff. AktG); umgekehrt steht Minderheitsaktionären unter bestimmten Voraussetzungen ein Andienungsrecht (Sell-out, § 39b WpÜG) zu.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, einschließlich Bewertungs- und Fristregelungen, wird durch die BaFin überwacht. Verstöße können aufsichtsrechtliche Maßnahmen und zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Die Rostra Holdings hat am 16. April 2024 die Angebotsunterlage zu einem öffentlichen Übernahme-pflichtangebot (Barangebot) an die Aktionäre der Emittentin (seinerzeit noch firmierend unter „Decheng Technology AG“) zum Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Rostra Holdings gehaltenen Aktien der Emittentin gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 0,98 je Aktie veröffentlicht. Hintergrund des Angebots war, dass die Rostra Holdings am 6. März 2024 die Kontrolle über die Emittentin i.S.d. § 29 Abs. 2 WpÜG erlangt hat und damit gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG dazu verpflichtet war, ein Pflichtangebot nach §§ 35 ff. WpÜG zu unterbreiten. Bis zum Ablauf der Annahmefrist am 14. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ) wurde das Angebot für insgesamt 56.530 Aktien angenommen.

IX. DIVIDENDENPOLITIK

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital, solange die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauffolgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Vorzugszeichnungsrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen.

Die Neuen BarKE-Aktien I und die Neuen SachKE-Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2025 ausgestattet. Die Bestandsaktien sind ebenfalls mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2025 ausgestattet. Die Neuen BarKE-Aktien II sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2026 ausgestattet.

Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn- / Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 HGB einstellen. Die Satzung kann Vorstand und Aufsichtsrat zur Einstellung eines größeren oder kleineren Teils des Jahresüberschusses ermächtigen. Nach § 19 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bei der Feststellung des Jahresabschlusses den Jahresüberschuss, der nach Abzug der in die gesetzlichen Rücklagen einzustellenden Beträge und eines etwaigen Verlustvortrages verbleibt, zum Teil oder ganz in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht.

Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet.

Die Gesellschaft strebt zukünftig eine Dividendenpolitik an, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die Rostra-Gruppe aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld. Da die Gesellschaft sich derzeit weiter im Aufbau ihres Beteiligungsportfolios befindet, sind in den nächsten Jahren keine Dividenden geplant.

X. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung der Gesellschaft und in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Bestimmte Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen unter anderem über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft im Allgemeinen, sowie über alle Einzelfragen grundsätzlicher Art oder von größerer Bedeutung, zu berichten. Zudem ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat über Geschäfte zu berichten, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können und über sonstige wichtige Anlässe, insbesondere auch dem Vorstand bekannt gewordene geschäftliche Vorgänge bei einem verbundenen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft erheblichen Einfluss haben können. Außerdem berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich, in jedem Fall bei Beratung des Jahresabschlusses, über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzurufen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte für den Vorstand muss der Vorstand für bestimmte Geschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und Gläubiger sowie – in gewissem Umfang – der Allgemeinheit zu beachten. Der Vorstand muss zudem das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz.

Nach deutschem Recht hat ein Aktionär grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Lediglich die Gesellschaft hat das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu verlangen. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10% des

Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt. Aktionäre und Aktionärsvereinigungen können im Aktionärsforum des elektronischen Bundesanzeigers andere Aktionäre auffordern, gemeinsam oder in Vertretung einen Antrag auf Sonderprüfung oder ein Einberufungsverlangen für die Hauptversammlung zu stellen oder in einer Hauptversammlung das Stimmrecht auszuüben. Außerdem besteht für Aktionäre, die zusammen 1 Prozent des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von EUR 100.000,00 halten, die Möglichkeit, über ein Klagezulassungsverfahren Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Organmitglieder im eigenen Namen geltend zu machen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Die Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, es besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen dem Aktionär und der Gesellschaft und der Einfluss hält sich in den Grenzen bestimmter zwingender gesetzlicher Regelungen oder die entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Verpflichtungen gehandelt haben.

1. Vorstand

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder unbeschadet zwingender gesetzlicher Vorschriften. Derzeit besteht der Vorstand aus einem Mitglied.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Durch Beschluss des Aufsichtsrats kann jedoch einzelnen, mehreren oder sämtlichen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Soweit rechtlich zulässig, kann der Aufsichtsrat einzelnen Vorstandsmitgliedern allgemein oder im Einzelfall durch Beschluss gestatten, Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft als Vertreter eines Dritten vorzunehmen (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung, § 181 Alt. 2 BGB).

Dem Vorstand gehört derzeit folgendes Mitglied an:

Herr Wolfgang Maßberg, wohnhaft in Jülich, geboren 1986, deutscher Staatsangehöriger

Herr Wolfgang Maßberg studierte von 2005 bis 2010 International Business Economics mit dem Schwerpunkt in Finanzen an der Maastricht University und zusätzlich von 2018 bis 2020 Business Administration an der Universität zu Köln sowie der Rotterdam School of Management Erasmus University, welches er mit dem Titel „Master of Business Administration“ abschloss. Während der Studien

absolvierte Herr Maßberg Auslandsaufenthalte in den USA (Santa Barbara, Washington D.C.) sowie China (Shanghai).

Von 2010 bis 2012 betreute Herr Maßberg namhafte Mandate aus den Bereichen Finanzdienstleistungen, Fashion und Schifffahrt im Rahmen seiner Tätigkeit als angestellter Unternehmensberater bei Roland Berger Strategy Consultants. Von 2012 bis 2023 war er für die Auxilium GmbH, Essen, als Business Development Manager im Bereich von Mergers and Acquisitions tätig. Innerhalb dieser Tätigkeit übernahm er in den Jahren 2017 und 2018 zusätzlich das CFO-Amt bei der Auxilium GmbH.

Herr Wolfgang Maßberg ist seit dem 1. Mai 2024 Vorstand der Emittentin und wurde bis zum 30. Juni 2026 bestellt. Herr Maßberg ist stets einzelvertretungsbefugt und von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit.

Herr Wolfgang Maßberg übt bzw. hat in den letzten fünf Jahren keine Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Unternehmensgruppe der Emittentin ausgeübt. In den letzten fünf Jahren wurden gegen Herrn Wolfgang Maßberg keine Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten. Herr Wolfgang Maßberg war in den letzten fünf Jahren als Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens an keinen Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen, Liquidationen oder an Zwangsverwaltungen von Unternehmen beteiligt.

Herr Wolfgang Maßberg hält 60.000 Aktien an der Emittentin.

Herr Wolfgang Maßberg war weder Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), noch wurde er jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Herrn Wolfgang Maßberg und den weiteren Organmitgliedern der Emittentin.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen von Herrn Wolfgang Maßberg oder anderen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft.

Das Vorstandsmitglied Wolfgang Maßberg ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Fritz-Vomfelde-Straße 34, 40547 Düsseldorf, erreichbar.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern, sofern der Aufsichtsrat nicht aus zwingenden rechtlichen Gründen aus mehr Mitgliedern bestehen muss.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt für die längste nach §§ 30, 102 AktG jeweils zulässige Dauer, sofern die Hauptversammlung bei der Wahl keine kürzere Amtsdauer festlegt. Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig. Die Hauptversammlung kann, für die von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder, Ersatzmitglieder wählen, die in der bei der Wahl festzulegenden Weise diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrates ersetzen, die vor Ablauf ihrer Amtsdauer ausscheiden. Scheidet ein von der Hauptversammlung gewähltes Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus dem Aufsichtsrat aus, so soll für dieses in der nächsten Hauptversammlung eine Neuwahl vorgenommen werden, es sei denn, für das ausgeschiedene Mitglied ist ein Ersatzmitglied nachgerückt. Die Amtsdauer des neugewählten Mitglieds oder eines nachgerückten Ersatzmitglieds gilt für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, sofern die Hauptversammlung bei der Wahl keine andere Amtsdauer - unter Beachtung der §§ 30, 102 AktG - festlegt. Rückt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausgeschiedenen Mitglieds, so kann in der nächsten Hauptversammlung dennoch ein neues Aufsichtsratsmitglied an Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds gewählt werden. In diesem Fall endet die Amtszeit des nachgerückten Ersatzmitglieds mit dem Beginn der Amtszeit des nachgewählten Aufsichtsratsmitglieds und, sofern die Hauptversammlung nicht etwas anderes beschließt, lebt die bisherige Stellung des Ersatzmitglieds als Ersatzmitglied wieder auf. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt jederzeit durch eine an den Vorstand oder einen Vorsitzenden Aufsichtsrates - im Falle der Amtsniederlegung durch den Vorsitzenden Aufsichtsrates an dessen Stellvertreter - gerichtete schriftliche Erklärung niederlegen. Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder (neu) gewählt worden sind, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Amtszeit durch Beschluss der Hauptversammlung der Emittentin gemäß § 103 Abs. 1 AktG mit qualifizierter Mehrheit der auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen abberufen werden.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden einberufen. Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr.

Nach dem Gesetz ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn alle drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

a) Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Herr Dr. Harald Schäfer, wohnhaft in Mannheim, geboren 1966, deutscher Staatsangehöriger

Herr Dr. Schäfer absolvierte ein Studium der Betriebswirtschaftslehre zum Dipl.-Kfm. und Rechtswissenschaften an der Universität Mannheim von 1987 bis 1991 mit anschließender Promotion im Jahre 1994. Neben seinem Studium war Dr. Schäfer freiberuflich als Berater unter anderem für die Bereiche Weiterbildung und angrenzender Unternehmensfunktionen tätig.

Seit 1989 führt Dr. Schäfer betriebswirtschaftliche Fachseminare an der Universität Mannheim durch, hält als Referent Vorträge bei Fachmessen und Kongressen und war als Lehrbeauftragter an verschiedenen Hochschulen tätig. Des Weiteren ist er Autor mehrerer Fachbücher. Im Jahre 1991 gründete Dr. Schäfer das Management Institut Dr. Schäfer & Partner (MIDS), Mannheim, und gehört seitdem der Geschäftsleitung an. Er betreute namhafte Unternehmen sowie Kanzleien rund um die Themen Consulting, Weiterbildung und Mitarbeiterführung. Von 1994 bis 2003 war er als Geschäftsführer verantwortlich für die europäische Expansion des größten Einkaufsdienstleisters Europas mit über 100 Niederlassungen. Zuletzt war Dr. Schäfer als Interims-Manager einer börsennotierten Beteiligungsgesellschaft und als Vorstand einer Immobilien Aktiengesellschaft tätig.

Neben der Wahrnehmung diverser Aufsichtsratsmandate und seiner Tätigkeit als Geschäftsführer des Management Institut Dr. Schäfer & Partner ist er förderndes Mitglied des Business Angels Panel und engagiert sich in einigen Projekten selbst als Business-Angel. Seit 2005 ist Dr. Schäfer Vorstand des Bundesverband Deutscher Consultants e.V. (BDC).

Herr Dr. Harald Schäfer ist seit Ablauf der Hauptversammlung vom 24. August 2022 Aufsichtsratsmitglied der Emittentin und wurde bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr entscheidet, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin gewählt.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Dr. Harald Schäfer als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten fünf Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma, Sitz	Mandat	Von – bis
SPK Süddeutsche Privatkapital AG, Heidelberg	Mitglied des Aufsichtsrats	Januar 2020 - heute
Strawtec Group AG, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dezember 2019 - heute
VV Beteiligungen AG, Heidelberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats	November 2013 - heute

GOYA Finance AG, Neustadt an der Weinstraße	Vorsitzender des Aufsichtsrats	März 2022 - heute
BDC Bundesverband Deutscher Consultants e.V., Mannheim	Vorstand	2005 – heute
Management Institut Dr. Schäfer & Partner (MIDS), Mannheim	Geschäftsführer	1991 - heute
ApartInn GmbH, Mannheim	Geschäftsführer	2010 - heute
DRS GmbH	Geschäftsführer	April 2024- heute
Industrial Power Technologies GmbH, Mannheim	Geschäftsführer	Januar 2025 - heute
Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma, Sitz	Mandat	Von – bis
BCT bio cleantec AG, Heidelberg	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Juni 2018 – August 2024

Herr Lutz Seebacher, wohnhaft in Ebene, Republik Mauritius, geboren 1972, österreichischer Staatsangehöriger

Herr Seebacher hat 2002 das Studium Bank- und Finanzdienstleistungen mit einem Master an der Donau-Universität Krems abgeschlossen. Von 2004 bis 2008 war er als Leiter Produktmanagement für AWD Österreich tätig. Daraufhin war er für die Deutscher Ring Financial Services GmbH, Hamburg, für vier Jahre als Geschäftsführer tätig, bevor er 2013 Geschäftsführer der GetBucks Invest GmbH, Wien, Österreich, wurde, welche sich auf die Vergabe von Mikrokrediten in Afrika spezialisierte. Von Anfang 2015 bis Anfang 2020 war er als Geschäftsführer für die MFC Mikulik Finance Consulting GmbH, Wien, Österreich, tätig. Seit 2021 ist Herr Seebacher Direktor der Finclusion Group Limited, Ebene Cybercity, Mauritius.

Durch die Hauptversammlung am 10. Juli 2024 wurde Herr Seebacher als Aufsichtsratsmitglied bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr entscheidet, bestellt.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Lutz Seebacher als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten fünf Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma, Sitz	Mandat	Von – bis
Finclusion Group Limited, Ebene Cybercity, Mauritius	Director	Juli 2021 - heute
Finclusion Africa Holdings Limited, Ebene Cybercity, Mauritius	Director	Dezember 2021 - heute
FAH South Africa (Pty) Limited, Pretoria, Südafrika	Director	März 2022 - heute
DebtHelper (Pty) Limited, Kapstadt, Südafrika	Director	September 2021 - heute
Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma, Sitz	Mandat	Von – bis
MFC Mikulik Finance Consulting GmbH, Wien, Österreich	Geschäftsführer	September 2019 – März 2024
MyBucks S.A., Luxemburg, Luxemburg	Verwaltungsrat	Juli 2020 - November 2021
Magforce AG, Berlin, Deutschland	Aufsichtsrat	März 2022 - August 2022

Herr Timothy Nuy, wohnhaft in Kapstadt, Südafrika, geboren 1987, niederländischer Staatsangehöriger

Herr Timothy Nuy studierte International Business Economics mit dem Schwerpunkt in Finanzen an der Maastricht University. Im Frühjahr 2009 schloss er das Studium mit dem Bachelor of Science ab und absolvierte daraufhin das Education Abroad Program an der UC Berkeley im Bereich Business Administration.

Herr Nuy war von 2009 bis 2011 Assistant Manager bei KPMG im Bereich Transaktionen und Restrukturierung. Von Juli 2011 bis November 2014 war er für die ADC African Development Corporation AG, Frankfurt am Main, als Investment Direktor tätig. Für die MyBucks S.A., Luxemburg, Luxemburg, war er daraufhin bis Mitte 2018 als Deputy-CEO und CEO tätig. Im August 2018 gründete er die Rostra Holdings Pte. Ltd., Singapur, die sich auf Investments in Fintechs, Gold und natürliche Ressourcen spezialisiert hat. Seitdem ist er als CEO für diese tätig und besetzt im Rahmen dessen Direktorenposten in Beteiligungen innerhalb der Rostra Holdings-Gruppe.

Durch die Hauptversammlung am 10. Juli 2024 wurde Herr Nuy als Aufsichtsratsmitglied bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr entscheidet, bestellt.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Timothy Nuy als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten fünf Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma, Sitz	Mandat	Von – bis
Rostra Holdings Pte. Ltd., Singapur	Director/CEO	20. Juli 2018 - heute
UCF Commodities Pte Ltd (dormant), Singapur	Director (Executive)	25. September 2023 - heute
RH Investments Pte Ltd (dormant), Singapur	Director (Executive)	25. September 2023 - heute
Divcorp Investments Limited, Nicosia, Zypern	Director	31. Oktober 2023 - heute
Ripplebrooke Investments (Pty) Limited (Part of Divcorp Investments Limited), Johannesburg, Südafrika	Director	23. November 2023 - heute
SA Precious Metals (Pty) Limited (Part of Divcorp Investments Limited), Johannesburg, Südafrika	Director	4. Dezember 2023 - heute
Batton Services (Pty) Limited (Part of Divcorp Investments Limited, dormant), Johannesburg, Südafrika	Director	24. November 2023 - heute
Finclusion Group Limited, Ebene Cybercity, Mauritius	Director/CEO	16. Juni 2021 - heute
Fin Connect Limited (Part of Finclusion Group Limited), Ebene Cybercity, Mauritius	Director/CEO	12. April 2023 - heute
Finclusion Africa Holdings Limited (Part of Finclusion Group Limited), Ebene Cybercity, Mauritius	Director/CEO	8. November 2019 - heute
FAH South Africa (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika	Director/CEO	31. Mai 2021 - heute
NiftyPay (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika	Director/CEO	29. April 2021 - heute

Fin Ventures Limited (Part of Finclusion Group Limited), Ebene Cybercity, Mauritius	Director/CEO	22. Februar 2023 - heute
Fractal Labs (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika	Director	7. Dezember 2020 - heute
Hillcroft Holdings (Part of Finclusion Group Limited), Ebene Cybercity, Mauritius	Director	30. Juni 2023 - heute
Fin South Africa (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika	Director/CEO	29. März 2023 - heute
Thutukani Housing Finance (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika	Director/CEO	29. März 2023 - heute
Indlu Finance (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika	Director/CEO	31. Oktober 2023 - heute
Oasis Resources Limited, Nicosia, Zypern	Director	10. Dezember 2024 - heute
Sigma Precious Metals FZCO, Dubai, United Arab Emirates	Director	20. Februar 2024 - heute
Gold 360 LLC, Dubai, United Arab Emirates	Director	5. März 2024 - heute
Majulah Investments (Pty) Limited, Kapstadt, Südafrika	Director	17. November 2023 - heute
Majulah Properties (Pty) Limited, Kapstadt, Südafrika	Director	13. Dezember 2024 - heute
Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft		
Firma, Sitz	Mandat	Von – bis
Happy Pay (Pty) Limited (teil der Finclusion Group gewesen), Kapstadt, Südafrika	Director	8. Oktober 2021 – 16. Mai 2022

b) Erklärungen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten. Keines der Mitglieder des Aufsichtsrats war in den letzten fünf Jahren weder als Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens noch in sonstiger Funktion an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen, Liquidationen oder an Zwangsverwaltungen von Unternehmen beteiligt. Keines der

Mitglieder des Aufsichtsrats war Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände). Sie wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Keinem der Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Emittentin Darlehen gewährt.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Harald Schäfer hält unmittelbar 60.555 Stimmrechte aus Aktien der Emittentin und somit eine Beteiligung von rund 0,91 % der Stimmrechte. Das Aufsichtsratsmitglied Timothy Nuy hält mittelbar über die Nuy Family Foundation und die Rostra Holdings insgesamt 5.541.571 Stimmrechte aus Aktien der Emittentin und somit eine Beteiligung von rund 83,12 % der Stimmrechte. Das Aufsichtsratsmitglied Lutz Seebacher hält keine Stimmrechte aus Aktien der Emittentin.

Aufgrund der vorstehend dargelegten Beteiligungen an der Emittentin ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass es bezüglich der jeweiligen Verpflichtungen der genannten Personen in ihrer jeweiligen Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats einerseits und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen andererseits zu Interessenkonflikten kommt, z.B. bei der Auslegung von Verträgen, die zu Lasten der Emittentin entschieden werden könnten und/oder sie Entscheidungen zum Nachteil der Emittentin treffen, etwa wenn es um Kapitalmaßnahmen oder Dividendenausschüttungen geht. Dadurch könnte die Emittentin wirtschaftliche Nachteile erleiden.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen einem der Aufsichtsratsmitglieder und den weiteren Organmitgliedern der Emittentin.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Fritz-Vomfelde-Straße 34, 40547 Düsseldorf, erreichbar.

3. Hauptversammlung

Die Aktionäre der Gesellschaft üben - soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt - ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers und die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Gemäß der Satzung findet die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft oder einem anderen vom Vorstand der Gesellschaft bestimmten Ort in der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens 20.000 Einwohnern statt.

Nach § 16 Abs. 1 der Satzung gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden.

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Sofern das Gesetz

außer Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit erfordert, fasst die Hauptversammlung ihre Beschlüsse zudem mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern das Gesetz keine größere Kapitalmehrheit zwingend vorschreibt.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Die Änderung des Gegenstandes der Gesellschaft;
- Kapitalerhöhungen mit Bezugsrecht oder unter Ausschluss des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Verschmelzungen, Auf- oder Abspaltungen oder Ausgliederungen sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge);
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft; und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 Prozent des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

XI. HAUPTAKTIONÄRE

Nach Kenntnis der Gesellschaft waren vor der ordentlichen Hauptversammlung am 20. August 2025 und damit vor Durchführung der unter TOP 6 beschlossenen Kapitalerhöhung, durch die die Neuen BarKE-Aktien II und die Neuen SachKE-Aktien geschaffen wurden, folgende Aktionäre mit einem Anteil von über 3 % am Grundkapital der Gesellschaft (damals EUR 2.396.862,00) beteiligt:

Aktionär	Beherrschender Gesellschafter des Aktionärs	Anzahl Aktien	in %
Rostra Holdings Pte. Ltd., Singapur	Timothy Nuy (über die Nuy Family Private Foundation, Curaçao)	1.916.755	79,97
Marc Schweiker		n/a ¹⁵	3,03
Aktionäre mit Beteiligung unter 3 % (Freefloat)		480.107	17
Summe		2.396.862	100

Das Grundkapital der Emittentin beträgt zum Datum dieses Prospekts EUR 6.666.667,00, eingeteilt in 6.666.667 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Alle durch die Emittentin ausgegebenen Aktien gewähren dasselbe Stimmrecht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der Emittentin nicht.

Zum Datum dieses Prospekts, d.h. unter Berücksichtigung der unter TOP 6 der von der ordentlichen Hauptversammlung am 20. August 2025 beschlossenen Kapitalerhöhungen, mit denen die die Neuen BarKE-Aktien II und die Neuen SachKE-Aktien geschaffen wurden, sind nach Kenntnis der Gesellschaft folgende Aktionäre mit einem Anteil von über 3 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

Aktionär	Beherrschender Gesellschafter des Aktionärs	Anzahl Aktien	in %
Rostra Holdings Pte. Ltd., Singapur	Timothy Nuy (über die Nuy Family Private Foundation, Curaçao) ¹⁶	5.481.571	82,22
MHMK Fund Holdings (One) Proprietary Limited, Botswana	George Manyere (über die Zahra Investment Trust, Simbabwe, die MHMK Capital (Private) Limited, Simbabwe und die MHMK Nominees (Pty) Ltd, Australien)	534.375	8,02
Aktionäre mit Beteiligung unter 3 % (Freefloat)		650.721	9,76

¹⁵ Nicht mitgeteilte Stückzahl: Für den Aktionär Marc Schweiker liegt eine § 40 WpHG-Meldung vom 31. Juli 2019 mit einem berichteten 3,03 %-Anteil vor. Bezogen auf die Gesamtaktienanzahl vor der ordentlichen Hauptversammlung am 20. August 2025 kann die damalige Meldung nicht in eine belastbare Stückzahl übersetzt werden.

¹⁶ Die Nuy Family Private Foundation, Curaçao, hält selbst direkt 60.000 Aktien an der Emittentin. Herr Timothy Nuy hält daher mittelbar insgesamt 5.541.571 Stimmrechte aus Aktien der Emittentin und somit eine Beteiligung von rund 83,12 % der Stimmrechte.

Summe		6.666.667	100
--------------	--	------------------	------------

Ein Anteil von gegenwärtig 100 % der Geschäftsanteile der Rostra Holdings wird von der Nuy Family Private Foundation, einer Private Foundation nach dem Recht von Curaçao mit Sitz in Curaçao, eingetragen im Handelsregister (*Kamer van Koophandel & Nijverheid*) von Curaçao unter Registration Nummer 142272 (0) gehalten. Die Nuy Family Private Foundation hält selbst direkt 60.000 Aktien an der Emittentin. Das Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft, Herr Timothy Nuy, wiederum beherrscht die Nuy Family Private Foundation. Herr Timothy Nuy hat damit mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Emittentin. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Beherrschung sind nicht vorhanden.

XII. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Die Gesellschaft hat die nachfolgend dargestellten Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt. Weitere Geschäfte mit verbundenen Parteien hat die Gesellschaft nicht getätigt.

Darlehensvertrag mit RH Investments Pte. Ltd.

Die Emittentin hat im Juli 2025 mit der RH Investments Pte. Ltd., Singapur als Darlehensgeberin, einen Darlehensvertrag in Höhe von bis zu USD 25 Mio. zur Finanzierung des Erwerbs der Beteiligung an der NMBZ Holdings abgeschlossen (siehe Details unter Abschnitt VI. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT, 6. Wesentliche Verträge, Darlehensvertrag mit der RH Investments Pte. Ltd.). Die RH Investments Pte. Ltd. ist ein Treasury-SPV, der von der Mehrheitsaktionärin der Emittentin, der Rostra Holdings, verwaltet wird. Die Rostra Holdings wird mittelbar von dem Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin, Herrn Timothy Nuy, beherrscht. Herr Nuy ist zudem einer von zwei Direktoren bei der RH Investments Pte. Ltd. Zum Datum dieses Prospekts valuiert das Darlehen mit USD 18,4 Mio. zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Einbringungsvertrag über Anteile an der Sigma Precious Metals

Die Emittentin hat im Mai 2025 mit ihrem Aufsichtsratsmitglied, Herrn Timothy Nuy, einen Vertrag abgeschlossen, in dem sich Herr Nuy zur unentgeltlichen Einbringung von 48 % der Anteile an der Sigma Precious Metals in die Kapitalrücklage der Emittentin verpflichtet hat. Mit Anteilsübertragungsvertrag vom 18. September 2025 hat Herr Nuy seine Einbringungsverpflichtung aus dem Einbringungsvertrag erfüllt und die Anteile in die Kapitalrücklage der Emittentin eingebracht. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über die unentgeltliche Einbringung in die Kapitalrücklage war die Sigma Precious Metals erst seit rund neun Monaten operativ tätig und das Geschäftsmodell (Goldhandel) wesentlich von der Verfügbarkeit von Bezugsquellen für Gold abhängig, sodass die künftige Geschäftsentwicklung und damit auch die Wertentwicklung der Beteiligung nur eingeschränkt verlässlich prognostiziert werden konnte. In Folge der Einbringung verringerte sich das wirtschaftliche Interesse von Herrn Nuy an einem etwaigen Wert der Beteiligung an der Sigma Precious Metals faktisch nur in begrenztem Umfang, weil (i) er zum damaligen Zeitpunkt zu rund 80 % an der Emittentin beteiligt war, sodass ihm ein wesentlicher Teil eines etwaigen Werts der eingebrachten Beteiligung wirtschaftlich weiterhin mittelbar über seine Beteiligung an der Emittentin zuzurechnen war, und (ii) er auch nach der Einbringung weiterhin 52 % der Anteile an der Sigma Precious Metals hält und damit weiterhin wirtschaftlich an deren Entwicklung beteiligt ist. Im Vergleich zu den im Rahmen einer Einbringung gegen Gewährung von neuen Aktien im Wege einer Sachkapitalerhöhung entstehenden Transaktionskosten wurde daher unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Weg der unentgeltlichen Einbringung gewählt.

Einbringungsvertrag über Anteile an der Divcorp Investments

Die Emittenten hat im November 2025 mit den Divcorp-Aktionären einen Vertrag über die Einbringung und Übertragung von 49 % der Anteile an der Divcorp Investments gegen Ausgabe von 2.014.183 Neuen SachKE-Aktien mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2025 geschlossen. Die Rostra Holdings

ist Divcorp-Aktionärin sowie Hauptaktionärin der Emittentin. Die Rostra Holdings wird mittelbar von dem Aufsichtsratsmitglied der Emittentin, Herrn Timothy Nuy, beherrscht.

XIII. FINANZINFORMATIONEN UND FINANZLAGE DER EMITTENTIN

1. Finanzinformationen der Emittentin in diesem Prospekt

Die in Abschnitt „XVIII. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER PROSPEKT-VERORDNUNG“ im Einzelnen genannten Angaben bezüglich der Finanzinformationen der Emittentin werden im vorliegenden Abschnitt im Sinne von Punkt 11 des Anhangs 3 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs.1 lit d) Prospektverordnung in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon.

2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten Halbjahresabschlusses für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025 sind folgende wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten:

Die Emittentin hat im Juli 2025 mit der RH Investments Pte. Ltd., Singapur, als Darlehensgeberin einen Vertrag über ein nachrangiges Darlehen in Höhe von bis zu USD 25 Mio. zur Finanzierung des Erwerbs der Beteiligung an der NMBZ Holdings abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2032 und wird mit 9,0 % p.a. verzinst. Das Darlehen ist ab dem 30. Juni 2028 in jährlichen Raten von jeweils einem Fünftel des dann ausstehenden, aufgenommenen Kapitals, zurückzuzahlen. Das Darlehen ist nicht ordentlich kündbar, die Emittentin ist jedoch berechtigt, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen. Zum Datum dieses Prospekts valuiert das Darlehen mit USD 18,4 Mio. zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Emittentin vom 20. August 2025 hat unter Tagesordnungspunkt 6 eine Kapitalerhöhung gegen Einlagen um bis zu EUR 4.793.724,00 durch Ausgabe von bis zu 4.793.724 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie, beschlossen. Den Aktionären wurde das gesetzliche Bezugsrecht in Form eines mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Der Bezugspreis betrug EUR 2,00. Nicht von den bisherigen Aktionären gezeichnete Aktien konnten von der Gesellschaft frei verwertet werden. Die Rostra Holdings hat erklärt, auf 3.833.510 Bezugsrechte aus 1.916.755 gehaltenen Aktien zu verzichten. Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung der Gesellschaft die Divcorp-Aktionäre als Sacheinleger zur Zeichnung von insgesamt 3.773.510 Neuen SachKE-Aktien gegen Einbringung von Divcorp-Aktien zugelassen. Der Vorstand der Gesellschaft hat nach Gesprächen mit den Divcorp-Aktionären beschlossen, die entsprechende Sachkapitalerhöhung nicht in vollem Umfang durchzuführen, sondern lediglich 49 % der Divcorp-Aktien durch Einbringung gegen Ausgabe von 2.014.183 Neuen SachKE-Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die vorstehende Sachkapitalerhöhung wurde insgesamt mit einem Volumen EUR 2.014.183,00 durchgeführt und am 19. Dezember 2025 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die vorstehende Barkapitalerhöhung wurde insgesamt mit einem Volumen EUR 2.255.622,00 durchgeführt und am 3. Februar 2026 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die 2.014.183 Neuen SachKE-Aktien sowie die 2.255.622 Neuen BarKE-Aktien II sind als Teil der Zulassungsaktien Gegenstand dieses Prospekts.

Durch den Erwerb der im Abschnitt „VI. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT, 4. Beteiligungen / Investitionen“ näher bezeichneten Beteiligungen verändert sich die Bilanzsumme der Emittentin. Daher hat die Emittentin die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 nach IFRS aufgestellt (vgl. dazu im Abschnitt „XV. PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN“).

Darüber hinaus hat es seit dem 30. Juni 2025 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin gegeben.

3. Kapitalausstattung und Verschuldung

a) Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalisierung und Verschuldung der Emittentin zum 31. Dezember 2025 wieder. Die Angaben wurden nach HGB ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft:

	31. Dezember 2025 HGB (ungeprüft) EUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt (einschließlich des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten)	876.162
- Garantiert	0
- Gesichert	0
- Nicht garantiert / unbesichert	876.162
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt (ohne den kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)	15.763.777
- Garantiert	0
- Gesichert	0
- Nicht garantiert / unbesichert	15.763.777
Eigenkapital	7.136.296
- Aktienkapital	4.411.045 ¹⁷
- Gesetzliche Rücklage(n)	0
- Sonstige Rücklagen	2.725.251

¹⁷ Der Gesellschaft sind die Nettoemissionserlöse aus der Platzierung der Neuen BarKE-Aktien II (vgl. dazu näher die Ausführungen im Abschnitt „IV. DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL IM REGULIERTEN MARKT, 6. Verwässerung“) zugeflossen, die in der Position unter „A Zahlungsmittel“ in der Tabelle auf der nächsten Seite unter lit. b) „Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten“ enthalten sind. Da die Kapitalerhöhung, mit der Neuen BarKE-Aktien II geschaffen wurden zum 31. Dezember 2025 noch nicht im Handelsregister eingetragen wurde, ist diese Kapitalerhöhung in der Position „Aktienkapital“ noch nicht enthalten. Nach Eintragung der Kapitalerhöhung wird sich das Aktienkapital auf EUR 6.666.667 erhöhen.

Gesamt

23.776.234

Die vorgenannten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen keine Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen.

b) Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Liquidität und die Nettofinanzverbindlichkeiten der Emittentin zum 31. Dezember 2025. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften der HGB ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft:

		31. Dezember 2025
		HGB
		(ungeprüft)
		EUR
A	Zahlungsmittel	5.238.103
B	Zahlungsmitteläquivalente	0
C	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0
D	Liquidität (A + B + C)	5.238.103
E	Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln, jedoch ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten)	0
F	Kurzfristiger Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	733.385
G	Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E + F)	733.385
H	Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G - D)	-4.504.718
I	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und ohne Schuldtitel)	15.763.777
J	Schuldtitel	0
K	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0
L	Langfristige finanzielle Verschuldung (I + J + K)	15.763.777
M	Finanzielle Verschuldung gesamt (H + L)	11.259.059

c) Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Die Emittentin hatte zum 31. Dezember 2025 indirekte Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 348.796. Eventualverbindlichkeiten bestanden zum 31. Dezember 2025 nicht.

4. Erklärung zum Geschäftskapital (Working Capital Statement)

Die Emittentin ist der Auffassung, dass das Geschäftskapital der Emittentin die derzeitigen Anforderungen der Rostra-Gruppe deckt. Insbesondere ist die Emittentin der Auffassung, dass das Geschäftskapital der Emittentin ausreicht, um den Verpflichtungen der Gesellschaft und der Rostra-Gruppe für die nächsten 12 Monate ab Billigung dieses Prospekts nachzukommen.

XIV. GEWINNSCHÄTZUNG FÜR DAS JAHR 2025

1. Gewinnschätzung

Die Emittentin hat die folgende Gewinnschätzung aufgestellt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand der Emittentin eine Gewinnschätzung abgegeben. Die Gewinnschätzung bezieht sich auf den erwarteten Jahresfehlbetrag nach Steuern gemäß HGB und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in einer Bandbreite von EUR 1,1 Mio. bis EUR 1,2 Mio. sowie eine verfügbare Liquidität (inkl. Wertpapieren des Umlaufvermögens) zum 31. Dezember 2025 in einer Bandbreite von EUR 5,2 Mio. bis EUR 5,3 Mio.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird die Gesellschaft erstmalig zusätzlich einen Konzernabschluss nach IFRS für die Rostra-Gruppe aufstellen. Die Rostra-Gruppe erwartet für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernjahresfehlbetrag bzw. einen Konzernjahresüberschuss von – EUR 0,1 Mio. bis EUR 0,1 Mio. sowie eine verfügbare Liquidität (inkl. Wertpapieren des Umlaufvermögens) zum 31. Dezember 2025 in einer Bandbreite von EUR 5,2 Mio. bis EUR 5,3 Mio.

2. Erläuternde Informationen zur Gewinnschätzung

Die Gewinnschätzung der Emittentin basiert auf Annahmen über bereits getätigte Handlungen und stattgefundenere Ereignisse, die noch nicht abschließend buchhalterisch verarbeitet und vom Jahresabschlussprüfer geprüft worden sind, was naturgemäß mit grundlegenden Unsicherheiten verbunden ist. Aufgrund dessen ist es möglich, dass die tatsächlichen Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2025 wesentlich von dieser Schätzung abweichen.

Die Kennzahlen gemäß der Planungsrechnung der Emittentin für das Jahr 2025 sind daher keine Fakten und sollten von potenziellen Investoren nicht als solche interpretiert werden. Sie spiegeln vielmehr die Erwartungen des Vorstands der Emittentin im Hinblick auf die Entwicklung im Planungszeitraum wider. Potenzielle Anleger sollten sich nicht vorbehaltlos auf die Schätzung verlassen.

Bei der Ermittlung der Gewinnschätzung wurde auf die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien zurückgegriffen, wie sie im Jahresabschluss verwendet werden. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 beschrieben worden. Die Gewinnschätzung ist mit den historischen Finanzinformationen vergleichbar und mit den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin konsistent. Bei der Unternehmensplanung der Emittentin handelt es sich um eine aus dem internen Rechnungswesen/Controlling abgeleitete integrierte Planung.

3. Faktoren und Annahmen

Die Gewinnschätzung basiert auf den nachfolgend aufgelisteten Annahmen des Vorstands hinsichtlich Faktoren, die von der Gesellschaft eingeschränkt beeinflusst werden können. Auch wenn die

Gesellschaft die Annahmen des Vorstands zum Zeitpunkt der Veröffentlichung für angemessen hält, können sie sich im Nachhinein als unzutreffend herausstellen. Sollten sich eine oder mehrere Annahmen im Nachhinein als unzutreffend herausstellen, könnten die tatsächlichen Kennzahlen von den für das Geschäftsjahr 2025 geschätzten Entwicklungen abweichen.

Die Planungsrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2025 basiert auf den folgenden Annahmen in Bezug auf

- Faktoren, die außerhalb des Einflussbereiches der Emittentin liegen, und
- Faktoren, die von der Emittentin beeinflusst werden können.

Obwohl die Emittentin die Annahmen des Vorstands zum Zeitpunkt der Veröffentlichung für angemessen hält, können sie sich später als unzutreffend erweisen. Sollten sich eine oder mehrere Annahmen nachträglich als unzutreffend erweisen, könnten die tatsächlichen Kennzahlen von dieser Schätzung abweichen.

Faktoren, die außerhalb des Einflussbereiches der Rostra AG liegen

Die Planungsrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2025 unterliegt Einflussfaktoren, die von der Emittentin nicht beeinflussbar sind. Diese Faktoren einschließlich der Annahmen der Emittentin über die Entwicklung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt:

Faktor: Gesetzgeberische oder andere regulatorische Maßnahmen

Die Emittentin geht davon aus, dass keine oder nur eingeplante oder unwesentliche Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der Emittentin eintreten werden. Solche Änderungen könnten auch noch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres eintreten Einfluss auf die Gewinnschätzung haben indem sie etwa die Bewertung von Minderheitsbeteiligungen beeinflussen.

Faktor: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Bei der Erstellung der Schätzung ist die Emittentin davon ausgegangen, dass trotz der anhaltenden Störungen des Welthandels, die etwa durch kriegerische Auseinandersetzungen und die Zollpolitik der US-Regierung verursacht werden, sowie trotz der Zinserhöhungen der Zentralbanken zur Bekämpfung der anhaltenden Inflation, keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf das Geschäft der Emittentin eintreten werden. Solche Änderungen könnten auch noch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres eintreten Einfluss auf die Gewinnschätzung haben indem sie etwa die Bewertung von Minderheitsbeteiligungen beeinflussen.

Faktoren, die von der Emittentin beeinflusst werden können

Die Schätzung unterliegt keinen Einflussfaktoren, die von der Emittentin ganz oder nur in begrenztem Umfang beeinflussbar sind.

XV. PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN

EINLEITUNG

Die beigefügten Pro-forma-Finanzinformationen wurden ausschließlich zu Illustrationszwecken erstellt, um die Auswirkungen der nachfolgend dargestellten wesentlichen Akquisitionen und Ereignisse der Rostra AG nach dem Bilanzstichtag, dem 30. Juni 2025, aufzuzeigen. Diese Pro-forma-Anpassungen spiegeln wider, wie sich diese Transaktionen auf die Finanzlage und die finanzielle Leistung der Rostra AG ausgewirkt hätten, wenn sie am 1. Januar 2025 stattgefunden hätten.

Aufgrund von der Natur von Pro-forma-Informationen geben die Zahlen nicht die tatsächliche Finanzlage, Leistung oder Cashflows der Rostra AG wieder.

FINANZINFORMATIONEN

Grund für die Aufstellung der Pro-forma-Finanzinformationen sind die nachfolgend dargestellten Transaktionen:

- Erwerb von 24,59 % der NMBZ Holdings Limited („NMB“), Simbabwe, durch
 - 100 %-igen Erwerb der African Century Financial Investments Limited („RFI“; heute firmierend als: Rostra Financial Investment Limited), einer Zweckgesellschaft, die 19,01 % der NMB hält, und
 - direkten Erwerb von 5,58 % der NMB Holdings Limited
- Erwerb von 48 % an Sigma Precious Metals DMCC („Sigma“; heute firmierend Sigma Precious Metals FZCO), Dubai
- Erwerb von 49 % an Divcorp Investments Ltd („Divcorp“), Zypern.

Die Pro-forma-Finanzinformationen basieren auf folgenden Ausgangsdaten:

- Die von der Rostra AG veröffentlichten, ungeprüften Zwischenfinanzinformationen für das erste Halbjahr 2025 vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025, die nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) erstellt wurden.
- Die gleichen Zwischenfinanzinformationen, angepasst an die von der Rostra AG angewandten IFRS-Rechnungslegungsgrundsätze (IFRS, wie sie in der EU angewendet werden). Die Anpassungen beziehen sich im Wesentlichen auf Umgliederungen von Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Zusätzlich sind Kosten in Höhe von EUR 62.611, welche in den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres 2025 angefallen sind und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Barkapitalerhöhung 2024 sowie der kombinierten Bar- und Sachkapitalerhöhung 2025 betreffen, unter IFRS nicht als Betriebsausgaben in der Gewinn- und Verlustrechnung sondern direkt im Eigenkapital zu buchen und Erhöhen somit das IFRS-Nettoergebnis entsprechend.
- Aus dem Rechnungswesen der RFI entnommenen Zahlen nach IFRS für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025. Diese Zahlen entsprechen den Vorgaben von IFRS, wie sie in der EU angewendet werden.

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen den IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen, die voraussichtlich im nächsten Konzernjahresabschluss der Rostra AG angewendet werden. Dieser Pro-forma-Abschluss sollte zusammen mit dem zuletzt veröffentlichten Jahresabschluss der Rostra AG (nach HGB) gelesen werden.

Die Akquisitionen wurden unter Anwendung der relevanten IFRS-Leitlinien bilanziert:

- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen
- IFRS 10 Konzernabschlüsse und IFRS 3
- IFRS 13 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anschaffungskosten von Sigma
- IAS 1.109 für Kapitaleinlagen von Aktionären

Die Ausgangszahlen (einschließlich der historischen Zahlen) für die Erstellung der Pro-Forma-Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2025 sind ungeprüft. Mit Ausnahme der HGB-Halbjahresfinanzzahlen zum 30. Juni 2025 der Rostra AG wurden die historischen Ausgangszahlen nicht veröffentlicht sondern entstammen dem Rechnungswesen der Emittentin.

IN DEN PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN BERÜCKSICHTIGTE TRANSAKTIONEN

In den Pro-forma-Finanzinformationen wurden die folgenden Transaktionen berücksichtigt:

- a. Erwerb von 24,59 % der NMBZ Holdings Limited (Simbabwe)
 - Rostra AG erwarb:
 - 19.01 % der Anteile an NMB durch den vollständigen Erwerb von African Century Investments Ltd. (später umfirmiert in Rostra Financial Investments Ltd.) für USD 14,8 Mio. (EUR 12,6 Mio.), finanziert durch ein Gesellschafterdarlehen von RH Investments Pte Ltd, Singapur.
 - Weitere 5,58 % der Anteile an NMB für USD 3,5 Mio. (EUR 3,0 Mio.), ebenfalls finanziert durch ein Darlehen von RH Investments Pte Ltd.
 - Diese Akquisitionen führten zu einer Gesamtbeteiligung von 24,59 %, was einen maßgeblichen Einfluss und die Anerkennung als assoziiertes Unternehmen gemäß IAS 28 zur Folge hatte.
- b. Erwerb von 48 % an Sigma Precious Metals DMCC (Dubai; später umfirmiert in Sigma Precious Metals FZCO)
 - Rostra AG hat 48 % an Sigma von ihrem Hauptaktionär und Aufsichtsratsmitglied Herrn Timothy Nuy ohne Gegenleistung erworben. Für die Ermittlung der Anschaffungskosten der Beteiligung:
 - wurden die Leitlinien zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 13 (analog angewendet gemäß IAS 8) herangezogen;
 - wurde ein beizulegender Zeitwert von EUR 711.068 ermittelt und als Beteiligungsbuchwert erfasst.

- Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und der Gegenleistung (EUR 0) wird gemäß IAS 1.109 als Kapitaleinlage behandelt und in der Kapitalrücklage erfasst.
- c. Erwerb von 49 % an Divcorp Investments Ltd (Zypern)
- Rostra AG erwarb einen Anteil von 49 % durch eine Sachkapitalerhöhung wobei:
 - 2.014.183 neue Aktien ausgegeben wurden zu
 - Nennwert: EUR 1,00
 - Zeichnungspreis: EUR 2,00.
 - Dies wurde als Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von EUR 2.014.183 sowie als Zuführung in die freie Kapitalrücklage in Höhe von EUR 2.014.183 erfasst.
 - Die Investition wurde gemäß den Regeln zur Erstbewertung nach IAS 28 zum Zeichnungswert erfasst.

PRO-FORMA ANNAHMEN

Die wichtigsten Annahmen sind:

- Alle Akquisitionen fanden am 1. Januar 2025 statt.
- Alle Darlehen von RH Investments wurden am 1. Januar 2025 in Anspruch genommen.
- Es wurde ein Wechselkurs von USD zu EUR von 0,851515 angenommen.
- Es wurden keine Wertminderungen angenommen.

PRO-FORMA KONZERNABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2025

Nachstehend wird der verkürzte Pro-forma-Konzernabschluss für das am 30. Juni 2025 endende Halbjahr dargestellt.

Spalte (A) enthält die HGB-Zahlen der Rostra AG, Spalte (B) die Überleitung dieser Werte von HGB zu IFRS, Spalte (C) enthält die IFRS-Zahlen der Rostra AG, Spalte (D) die Zahlen der Rostra Financial Investments Mauritius (RFI), Spalte (E) die aufsummierten Zahlen vor Pro-forma-Anpassungen, Spalte (F) die Pro-forma-Anpassungen und Spalte (G) die konsolidierten Zahlen nach den Anpassungen.

Pro-forma-Zwischenbilanz zum 30. Juni 2025

Pro-Forma- Erläuterungen		(A) Rostra AG HGB [EUR]	(B) Überleitung HGB zu IFRS [EUR]	(C) Rostra AG IFRS [EUR]	(D) RFI [EUR]	(E) Zwischen- summe [EUR]	(F) Pro-forma- Anpassungen [EUR]	(G) Pro-forma- Gruppe [EUR]
AKTIVA								
LANGFRISTIGE VERMÖGENSGEGEN- STÄNDE								
Anteile an Tochterunternehmen		1	-	1	-	1	(1)	-
Anteile an assoziierten Unternehmen	E1	-	-	-	5.554.622	5.554.622	12.045.318	17.599.940
Geschäfts- oder Firmenwert	E2	-	-	-	-	-	2.701.888	2.701.888
		1	-	1	5.554.622	5.554.623	14.747.205	20.301.828
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE								
Forderungen aus LuL und sonst. Forderungen		-	19.392	19.392	-	19.392	-	19.392
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	E3	749.495	-	749.495	-	749.495	101.882	851.377
Ausleihungen		2	-	2	-	2	-	2
Steuerforderungen		-	15.602	15.602	-	15.602	-	15.602
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		34.994	(34.994)	-	-	-	-	-
		784.491	-	784.491	-	784.491	101.882	886.373
AKTIVA GESAMT		784.492	-	784.492	5.554.622	6.339.115	14.849.087	21.188.202
EIGENKAPITAL								
Eigenkapital und Rücklagen								
Gezeichnetes Kapital		2.396.862	-	2.396.862	380	2.397.242	2.013.803	4.411.045
Kapitalrücklagen	E4	-	-	-	5.444.168	5.444.168	(3.429.985)	2.014.183
Gewinn-/ (Verlust-)vortrag		(1.868.890)	194.547	(1.674.343)	(39.291)	(1.713.634)	37.889	(1.675.746)
Sonstige Rücklagen	E5	-	(194.547)	(194.547)	149.366	(45.181)	506.585	461.404
EIGENKAPITAL GESAMT		527.972	-	527.972	5.554.622	6.082.595	(871.708)	5.210.886
VERBINDLICHKEITEN								
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN								

Darlehen	E3	125.676	-	125.676	-	125.676	15.664.277	15.789.953
Steuerverbindlichkeiten		-	-	-	-	-	-	-
		125.676	-	125.676	-	125.676	15.664.277	15.789.953
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN								
Verbindlichkeiten aus LuL und sonst. Verb.		557	130.287	130.844	-	130.844	56.519	187.363
Rückstellungen		-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten		-	-	-	-	-	-	-
Darlehen		-	-	-	-	-	-	-
		130.844	-	130.844	-	130.844	56.519	187.363
VERBINDLICHKEITEN GESAMT		256.520	-	256.520	-	256.520	15.720.795	15.977.315
EIGENKAPITAL UND VERBINDL.		784.492	-	784.492	5.554.622	6.339.115	14.849.087	21.188.202

Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zwischenberichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2025

Pro-Forma-Er- läuterungen	(A) Rostra AG HGB [EUR]	(B) Überleitung HGB zu IFRS [EUR]	(C) Rostra AG IFRS [EUR]	(D) RFI [EUR]	(E) Zwischen- summe [EUR]	(F) Pro-forma- Anpassungen [EUR]	(G) Pro-forma- Gruppe [EUR]
Bruttoergebnis	-	-	-	-	-	-	-
Personalkosten	(55.563)	55.563	-	-	-	-	-
Abschreibungen auf Umlaufvermögen, die über die üblichen Abschreibungen vergleich- barer Unternehmen hinausgehen	(89.195)	89.195	-	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(205.842)	(82.147)	(287.989)	(4.367)	(292.356)	(1.402)	(293.758)
Anteil am Ergebnis von assoziierten Untern.	-	-	-	-	-	2.442.579	2.442.579
Betriebsergebnis (Verlust)	(350.600)	62.611	(287.989)	(4.367)	(292.356)	2.441.177	2.148.821
Sonstige Zinsen und Beteiligungserträge	92.191	-	92.191	170.355	262.545	-	262.545
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(2.952)	-	(2.952)	-	(2.952)	(699.099)	(702.051)
Gewinn vor Steuern	(261.362)	62.611	(198.751)	165.988	(32.763)	1.742.078	1.709.315
Steueraufwand	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss (/-fehlbetrag)	(261.362)	62.611	(198.751)	165.988	(32.763)	1.742.078	1.709.315

Pro-forma-Erläuterungen

E1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Es wurden die Beteiligungen von NMB, Sigma, Divcorp als Anteile an assoziierten Unternehmen wie folgt erfasst.

Unternehmen	Details	Betrag (EUR)
NMB	19,01 % Beteiligung an NMB durch den vollständigen Erwerb von African Century Investments Ltd (später umfirmiert in Rostra Financial Investments Ltd) für USD 14,8 Mio. (EUR 12,6 Mio.), finanziert durch ein Gesellschafterdarlehen von RH Investments Pte Ltd, Singapur. Der Beteiligungsbuchwert der NMB-Aktien auf der Bilanz der RFI betrug EUR 5,7 Mio. (siehe E2). Weitere 5,58 % Beteiligung für USD 3,5 Mio. (EUR 3,0 Mio.), ebenfalls finanziert durch ein Darlehen von RH Investments Pte Ltd (siehe E3).	12.860.506
Sigma	Rostra AG erwarb 48 % von Sigma von ihrem Aktionär ohne Gegenleistung. Die Investition wird zum beizulegenden Zeitwert als Kapitaleinlage des Aktionärs ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert wurde durch ein Wertgutachten ermittelt. Da die Transaktion eine direkt im Eigenkapital als Teil der Rücklagen ausgewiesene Einlage des Eigentümers darstellt, hat sie keine Auswirkungen auf den Gewinn oder Verlust.	711.068
Divcorp	Rostra AG erwarb einen Anteil von 49 % durch eine Sacheinlage in Form einer Sachkapitaleinlage. Es wurden 2.014.183 Aktien mit einem Nennwert von EUR 1 und einem Zeichnungspreis von EUR 2 ausgegeben, was zu einer im Eigenkapital ausgewiesenen Einzahlung in die Kapitalrücklage von EUR 2.014.183 führte.	4.028.366
		17.599.940

E2 Unternehmenszusammenschluss: Erwerb der Rostra Financial Investments Ltd (Mauritius)

Am 3. Juli 2025 schloss die Rostra AG den Erwerb von 100 % des Aktienkapitals der African Century Financial Investments Ltd (Mauritius) ab, die anschließend in Rostra Financial Investments Ltd („RFI“) umbenannt wurde. Das Unternehmen hält einen Teil der Beteiligung der Gruppe an der NMB.

Übertragene Gegenleistung

Komponente	Betrag (EUR)
------------	--------------

Am 3. Juli 2025 gezahlte Barleistung	12.590.660
Gesamtkaufpreis	<u>12.590.660</u>

Es bestehen keine Vereinbarungen über bedingte oder aufgeschobene Gegenleistungen.

Erworbene identifizierbare Vermögenswerte und übernommene Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle fasst die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von RFI zum Erwerbszeitpunkt zusammen:

Posten	Beizulegender Zeitwert (EUR)
Beteiligung an der NMB	9.888.772
Erworbene identifizierbare Nettovermögenswerte	<u>9.888.772</u>
Goodwill/(Badwill)	
Übertragene Gegenleistung	12.590.660
Abzüglich: beizulegender Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte	(9.888.772)
Goodwill	<u>2.701.888</u>

Der Goodwill entspricht den erwarteten Synergieeffekten aus der Integration von RFI und der von RFI gehaltenen Beteiligung an der NMB.

E3 Darlehensverbindlichkeiten und Zinsaufwand

Rostra AG hat EUR 15.664.277 aus dem Gesellschafterdarlehen von RH Investments Pte Ltd in Anspruch genommen. Davon wurden EUR 12.590.660 für den Erwerb der 100 %-igen Beteiligung an RFI verwendet, und EUR 2.971.734 wurden für den Erwerb einer weiteren 5,58 %-igen Beteiligung an NMBZ Holdings Limited verwendet, entsprechend den in der Kreditvereinbarung festgelegten Beschränkungen für die Verwendung der Mittel. Der nicht verwendete Teil in Höhe von EUR 101.882 verblieb zum Ende des Berichtszeitraums in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Das Darlehen wird mit 9 % Zinsen pro Jahr verzinst, die täglich auf Basis von 365 Tagen berechnet werden, und ist halbjährlich nachträglich am 30. Juni und 31. Dezember zahlbar. Die Kapitalrückzahlungen beginnen am 30. Juni 2028, wobei der verbleibende ausstehende Betrag bis zum endgültigen Fälligkeitstermin am 30. Juni 2032 zurückzuzahlen ist.

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2025 wurden Zinsen in Höhe von EUR 699.099 erfasst.

E4 Kapitalrücklagen

Die Bilanz der RFI weist eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 5.444.168 aus. Diese Kapitalrücklage ist Teil des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte und wird im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zur Erstellung des Pro-forma-Konzernabschlusses verrechnet (vgl. E2).

Außerdem erwarb Rostra AG einen Anteil von 49 % durch eine Sacheinlage in Form einer Sachkapitaleinlage. Es wurden 2.014.183 Aktien mit einem Nennwert von EUR 1 und einem Zeichnungspreis von EUR 2 ausgegeben, was zu einer im Eigenkapital ausgewiesenen Einzahlung in die Kapitalrücklage von EUR 2.014.183 führte.

E5 Sonstige Rücklagen

Die Überleitung von HGB zu IFRS sowie die Pro-forma-Anpassungen bezüglich der sonstigen Rücklagen betreffen die folgenden Sachverhalte:

Sachverhalt	Details	Betrag in EUR
Überleitung HGB zu IFRS	Kosten, die im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung stehen, sind unter IFRS nicht als Betriebsausgaben in der Gewinn- und Verlustrechnung sondern direkt im Eigenkapital (sonstige Rücklagen) zu buchen. EUR 131.936 betreffen hierbei das Vorjahr, wodurch eine reine Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals auf der Bilanz vom Verlustvortrag in die sonstige Rücklagen vorgenommen wurde. 62.611 betreffen das erste Halbjahr 2025, weshalb hierbei nicht nur die zuvor beschriebene Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals sondern auch eine Reduzierung der sonstigen betrieblichen Ausgaben innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurde.	(194.547)
Konsolidierung RFI	Die Bilanz der RFI weist sonstige Rücklagen in Höhe von EUR 149.366 aus. Diese sonstigen Rücklagen sind Teil des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte und werden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zur Erstellung des Pro-forma-Konzernabschlusses verrechnet (vgl. E2).	0
Akquisition Sigma	Rostra AG erwarb 48 % von Sigma von ihrem Aktionär ohne Gegenleistung. Die Investition wird zum beizulegenden Zeitwert als Kapitaleinlage des Aktionärs ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert wurde durch ein Wertgutachten ermittelt. Da die Transaktion eine direkt im Eigenkapital als Teil der Rücklagen ausgewiesene	711.068

	Einlage des Eigentümers darstellt, hat sie keine Auswirkungen auf den Gewinn oder Verlust.	
Kosten für komb. Bar- und Sachkapitalerhöhung	Rostra AG erwarb einen Anteil von 49 % durch eine Sacheinlage in Form einer Sachkapitaleinlage. Für diese kombinierte Bar- und Sachkapitalerhöhung sind im zweiten Halbjahr 2025 Kosten i.H.v. EUR 55.117 angefallen, welche in den Pro-forma-Anpassungen berücksichtigt wurden. Diese Kosten sind unter IFRS direkt im Eigenkapital (sonstige Rücklagen) zu verbuchen.	(55.117)
		461.404

E6 Anteil am Gewinn der assoziierten Unternehmen

Der Anteil am Gewinn assoziierter Unternehmen entspricht dem proportionalen Anteil des Konzerns am Gewinn der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungsunternehmen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2025.

Der Gewinnanteil wird gemäß IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen berechnet, indem der Kapitalanteil der Gruppe an jedem assoziierten Unternehmen auf den jeweiligen Gewinn nach Steuern des assoziierten Unternehmens für den Zeitraum angewendet wird.

Gesellschaft (Beteiligung Rostra AG)	Betrag in EUR
	750.209
NMB (24,59 %)	945.593
Sigma (48 %)	746.776
Divcorp (49 %)	2.442.579

Bescheinigung über die Prüfung

An die Rostra AG, Düsseldorf:

Wir haben geprüft, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. Juni 2025 der Rostra AG auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Pro-Forma-Finanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 und eine Pro-Forma-Bilanz zum 30. Juni 2025 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Zweck der Pro-Forma-Finanzinformationen ist es, darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellte Unternehmenstransaktion auf den historischen Abschluss gehabt hätte, wenn das Unternehmen während des gesamten Berichtszeitraums der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. zum Stichtag der Pro-Forma-Bilanz in der durch die Unternehmenstransaktion geschaffenen Struktur bestanden hätte. Da Pro-Forma-Finanzinformationen eine hypothetische Situation beschreiben, vermitteln sie nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn die zu berücksichtigenden Ereignisse tatsächlich zu Beginn des Berichtszeitraums der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. am Stichtag der Pro-Forma-Bilanz stattgefunden hätten. Folglich geben wir auch kein Urteil über die tatsächlichen Auswirkungen der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Unternehmenstransaktion ab.

Die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Rechnungslegungshinweises: Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Dies umfasst auch die Würdigung der Gesamtdarstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung oder prüferische Durchsicht der Ausgangszahlen, einschließlich ihrer Anpassung an die Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sowie der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den

Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung sind die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Berlin, den 3. Februar 2026

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

XVI. WARNHINWEIS IN BEZUG AUF DIE BESTEUERUNG

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Ansässigkeitsstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin (Deutschland) auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken könnte.

XVII. RECHTLICH GEFORDERTE OFFENLEGUNGEN

Nachfolgend werden die Informationen aufgeführt, die nach der Marktmissbrauchsverordnung in den letzten zwölf Monaten veröffentlicht wurden und zum Datum des Prospekts relevant sind.

1. Bekanntmachung von Finanzberichten

Erscheinungsdatum	Titel
24. September 2025	Halbjahresbericht zum 30. Juni 2025
22. April 2025	Geschäftsbericht (Jahresabschluss) für das Geschäftsjahr 2024

2. Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 MAR

Erscheinungsdatum	Titel
2. Februar 2026	Rostra AG: Gewinnschätzung auf Konzernebene für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025
23. Januar 2026	Rostra AG: Gewinnschätzung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025
22. Dezember 2025	Rostra AG: Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
8. Dezember 2025	Rostra AG hat Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen – Bruttoemissionserlös in Höhe von rd. EUR 4,5 Mio.
11. November 2025	Rostra AG beschließt Strukturänderung bei Erwerb einer Beteiligung an der DIVCORP INVESTMENTS LTD
10. Juli 2025	Rostra AG beschließt Erwerb weiterer Aktien an der NMBZ Holdings Limited
8. Juli 2025	Rostra AG: Rostra AG plant Erwerb der Divcorp Investments Ltd. im Rahmen einer kombinierten Bar-/Sachkapitalerhöhung
2. Juli 2025	Rostra AG: Rostra beschließt Erwerb einer Beteiligung an NMBZ Holdings Limited nebst Darlehensvertrag zur Finanz. der Transaktion
13. Mai 2025	Rostra AG: Rostra AG beschließt Erwerb von Anteilen an der Sigma Precious Metals DMCC im Wege der Einbringung in Kapitalrücklage

3. Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG

Erscheinungsdatum	Mitteilungspflichtige Person	Grund der Mitteilung und Anteil der Stimmrechte
4. Februar 2026	George Manyere	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte Neuer Anteil der Stimmrechte: 8,02 %
29. Dezember 2025	George Manyere	Erwerb/Veräußerung von Aktien (Stimmrechten) Neuer Anteil der Stimmrechte: 12,11 %

23. Dezember 2025	Marc Schweiker	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte Neuer Anteil der Stimmrechte: 2,00 %
11. Februar 2025	Timothy Nuy	Erwerb/Veräußerung von Aktien (Stimmrechten) Neuer Anteil der Stimmrechte: 79,97 %
11. Februar 2025	Dr. Harald Schäfer	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte Neuer Anteil der Stimmrechte: 2,53 %
11. Februar 2025	Dr. Burkhard Schäfer	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte Neuer Anteil der Stimmrechte: 2,53 %

4. Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften nach Artikel 19 MAR

Erscheinungsdatum	Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt	Art des Geschäfts
4. Februar 2026	Rostra Holdings	Sonstiges Erwerb von 2.085.008 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen
4. Februar 2026	Nuy Family Private Foundation	Sonstiges Erwerb von 60.000 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen
4. Februar 2026	Wolfgang Maßberg	Sonstiges Erwerb von 60.000 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen
23. Dezember 2025	Rostra Holdings	Sonstiges Erwerb von 1.479.808 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie
3. Dezember 2025	Rostra Holdings	Kauf Aggregiertes Volumen EUR 18.720,00
9. Februar 2025	Rostra Holdings	Sonstiges Erwerb von 767.722 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie

XVIII. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER PROSPEKTVERORDNUNG

Folgende Finanzdaten der Rostra AG, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der BaFin in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 11 des Anhangs 3 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Artikel 19 Abs. 1 lit d) Prospektverordnung in diesen Prospekt in Abschnitt „XIII. FINANZINFORMATIONEN UND FINANZLAGE DER EMITTENTIN, 1. Finanzinformationen der Emittentin in diesem Prospekt“ auf Seite 62 einbezogen und sind Teil davon:

1. Nach HGB aufgestellter und geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der Emittentin (<https://rostra.ag/de/financial-reports-de>) als „Geschäftsbericht (Jahresabschluss) für das Geschäftsjahr 2024“ verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://rostra.ag/wp-content/uploads/2025/09/Geschaeftsbericht_GJ2024_RostraAG.pdf

Es wird ausschließlich auf die nachfolgend bezeichneten Seiten des elektronischen Dokuments verwiesen. Die in dem Dokument gegebenenfalls enthaltenen zusätzlichen Informationen sind für den Anleger nicht relevant und werden nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

Bilanz	Seiten 32 bis 33 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 34 des Dokuments
Kapitalflussrechnung	Seite 35 des Dokuments
Eigenkapitalveränderungsrechnung	Seite 36 des Dokuments
Anhang.....	Seiten 37 bis 52 des Dokuments
Anlagespiegel.....	Seite 53 des Dokuments
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seiten 56 bis 66 des Dokuments

2. Nach HGB aufgestellter, ungeprüfter Halbjahresabschluss der Emittentin für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der Emittentin (<https://rostra.ag/de/financial-reports-de>) als „Halbjahresbericht zum 30. Juni 2025“ verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://rostra.ag/wp-content/uploads/2026/01/2025-06-30_Rostra-AG_Halbjahresfinanzbericht.pdf

Es wird ausschließlich auf die nachfolgend bezeichneten Seiten des elektronischen Dokuments verwiesen. Die in dem Dokument gegebenenfalls enthaltenen zusätzlichen Informationen sind für den Anleger nicht relevant und werden nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

Bilanz	Seiten 19 bis 20 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 21 des Dokuments
Kapitalflussrechnung	Seite 22 des Dokuments
Eigenkapitalveränderungsrechnung	Seite 23 des Dokuments
Verkürzter Anhang	Seiten 24 bis 30 des Dokuments